



# DAB regional | 11/10

2. November 2010, 42. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Kammerwahl 2011

- 3 Wahl der XI. Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer
- 4 Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

## ByAK

Politik im Dialog III

- 7 Vier plus zwei für alle

Treffpunkte Architektur

- 8 Stadtentwicklung – alles neu?!

Forumsveranstaltung

- 9 Non scholae ... sed vitae ... discimus

10 Architektouren 2011: So geht's!

12 EXPO REAL 2010

Barrierefreies Bauen

- 14 DIN 18040 Teil 1 veröffentlicht

Gut zu wissen

- 14 Verjährung von Honoraransprüchen vermeiden  
Frist: 31. Dezember 2010 beachten!

Internationale Beziehungen

- 15 Provinz Shandong: Delegation von chinesischen Baufachleuten in Bayern

16 Einladung zur Offenen Arbeitsgruppe

„Zukunft im Beruf“ am 18. November 2010

- 16 Moderierte Gruppensupervision für Architekten

## Fachtagungen

- 8 „Junge Architekten – Startklar“ am 20. November
- 15 Bayerischer Stadtplanertag 2010
- 16 Baukultur und Stadtentwicklung – Wie können Städte Gestaltqualität verwirklichen und nutzen?
- 17 Städtebaulicher Denkmalschutz

## Architektenversorgung

- 18 Versorgungswerk und Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht

## Literaturhinweise

- 17 Lexikon Architektenrecht
- 17 Wahrheit des Wortes
- 20 EEWärmeG – Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz-Kommentar

## Aus den Verbänden

- 20 Werkvortrag Richard Dietrich und bab-open

## Veranstaltungshinweise

- 21 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 23 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

## Impressum

### Regionalredaktion Bayern:

Bayerische Architektenkammer  
Waisenhausstraße 4, 80637 München  
Telefon (0 89) 13 98 80-0  
Telefax (0 89) 13 98 80-99  
www.byak.de  
E-Mail: presse@byak.de

### Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,  
Sabine Picklapp M.A., Beate Zarges

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:  
RAin Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:  
corps. Corporate Publishing Services GmbH  
(siehe Impressum Mantelteil)

Das Blatt wird allen Kammermitgliedern seitens der Herausgeber zugestellt.



**Berufshaftpflichtversicherung für**

- Architekten
- Ingenieure
- Generalplaner
- Sachverständige
- Projektsteuerer

**asscura** Architekten- und Ingenieur Assecuranzmakler GmbH

**Maurer / Dotzauer / Truchseß**  
 Kettenring 7 · 82041 Oberhaching  
 Tel 089.64 27 57-0 · Fax -79  
 www.asscura.de  
**Fachmakler des BDA in Bayern**

Das **Deutsche Architektenblatt** bietet unter den monatlich erscheinenden Fachzeitschriften für Architekten aller Fachrichtungen den umfangreichsten Stellenmarkt.

Wir beraten Sie gern:

**corps.** Corporate Publishing Services GmbH  
 Postfach 101102  
 40002 Düsseldorf

Nica Schmidt  
 Telefon (02 11) 54 227 660  
 E-Mail: nica.schmidt@corps-verlag.de

**3 Ausgaben erhalten – 2 bezahlen!**



Bauen Sie Ihr Wissen aus.  
 Testen Sie 3 Monate Ihr Deutsches Architektenblatt.

**Top Vorteile auf einen Blick:**

- Sie profitieren vom Know How unserer anerkannten Fachautoren
- Sie erhalten exklusive Informationen aus der Bundesarchitektenkammer
- Sie sparen 33 % gegenüber dem Normalpreis und erhalten das Deutsche Architektenblatt frei Haus.

Füllen Sie gleich den Coupon aus. Einfach per Fax an : 0211/5 42 27-722 oder per Post an: **corps. Corporate Publishing Services GmbH, Postfach 10 11 02, 40002 Düsseldorf** senden.

**Ja,** ich bestelle das Deutsche Architektenblatt 3 Monate lang **frei Haus für nur 12 €** statt zurzeit 18 €. (inkl. MwSt., zzgl. 3 € Versandkosten im Inland) möchte ich nach dem Test weiterlesen, dann brauche ich nichts weiter zu tun und erhalte das Deutsche Architektenblatt zum Preis von 40 € inkl. MwSt., zzgl. 13 € Versandkosten im Inland oder 52 € Versandkosten ins Ausland. Ansonsten genügt eine schriftliche Mitteilung innerhalb der ersten 6 Wochen nach Erhalt der ersten Ausgabe an: **corps. Corporate Publishing Services GmbH, Postfach 10 11 02, 40002 Düsseldorf.**

Geschäftsadresse     Privatadresse

Name, Vorname

Firma

Straße  Hausnummer

PLZ  Wohnort

Ich zahle:  bequem per Bankeinzug (nur im Inland)     per Rechnung

Name der Bank

Konto-Nr.

BLZ

Datum, Unterschrift

Kammerwahlen 2011

## Wahl der XI. Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

Im Frühjahr 2011 werden Vertreterversammlung und Vorstand der Bayerischen Architektenkammer neu gewählt. Sollten Sie sich überlegen, selbst einen Wahlvorschlag zur Vertreterversammlung einzureichen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

### 1. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens Donnerstag, **3. März 2011, 18.00 Uhr**, in der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, z. Hd. des Wahlvorstands, schriftlich einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- Kennwort des Wahlvorschlags
- Liste der Bewerberinnen und Bewerber
- Unterstützung des Wahlvorschlags durch wenigstens fünfzehn Wahlberechtigte (jeweils Name, Anschrift, Unterschrift)
- Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber

Je Bewerberin/Bewerber sind folgende Angaben erforderlich:

Familienname, Vorname, Geburtsdatum, in der Architektenliste geführte Anschrift, Regierungsbezirk, Fachrichtung, Tätigkeitsart.

Ist eine Bewerberin/ein Bewerber mehreren Fachrichtungen (Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt) oder Tätigkeitsarten (freischaffend, angestellt, beamtet, in der Bauwirtschaft tätig) zuzurechnen, muss sie/er sich für eine entscheiden. Die verbleibenden Fachrichtungen bzw. Tätigkeitsarten sind zusätzlich aufzuführen.

Soweit Sie nicht sicher sind, dass Ihre aktuellen Daten in der Architektenliste gespeichert sind, bitten wir Sie um einen Anruf in der Geschäftsstelle. Sie ersparen uns damit zeitraubende Nachfragen im Fall von unterschiedlichen Angaben auf Ihrer Zustimmungserklärung und in der Architektenliste. Bitte beachten Sie, dass Wahlvorschläge, die

den genannten Anforderungen nicht genügen, lt. Wahlordnung zurückzuweisen sind.

Da die Angaben eines jeden Bewerbers vom Wahlvorstand noch zu prüfen sind, bitten wir Sie dringend, Ihren Wahlvorschlag so bald wie möglich der Bayerischen Architektenkammer zuzuleiten. Es bleibt dann die Möglichkeit, ggf. unvollständige Angaben zu ergänzen oder zu berichtigen.

Die entsprechenden Formblätter können ab sofort bei der Bayerischen Architektenkammer angefordert werden und stehen unter [www.kammerwahlen2011.de](http://www.kammerwahlen2011.de) zum Download bereit.

### 2. Prüfung der Wahlvorschläge, Zusammenstellung der Wahlvorschlagsliste (Stimmzettel)

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (3. März 2011, 18.00 Uhr) prüft der Wahlvorstand die eingegangenen Wahlvorschläge. Die Wahlvorschläge, die nicht zu beanstanden sind, werden zur Wahlvorschlagsliste als Grundlage für den Stimmzettel zusammengestellt. Über die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel entscheidet das Los. Die zugeteilte Listennummer wird den gültigen Wahlvorschlägen unverzüglich bekannt gegeben.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Sind die Anforderungen hinsichtlich eines einzelnen Bewerbers nicht erfüllt, wird sein Name aus dem Wahlvorschlag gestrichen.

**Diese und weitere Informationen zu den Kammerwahlen finden Sie auf der eigens eingerichteten Internetseite [www.kammerwahlen2011.de](http://www.kammerwahlen2011.de). Dort finden Sie auch die Formblätter für die Einreichung der Wahlvorschläge.**



### 3. Terminübersicht

Einreichen der Wahlvorschläge  
**bis 3. März 2011, 18.00 Uhr**

Prüfung der Wahlvorschläge in gemeinsamer Sitzung des Wahlvorstands und des Wahlausschusses  
**9. März 2011**

Versand der Wahlunterlagen an die Kammermitglieder  
**4. bis 7. April 2011**

Wahlzeit  
**11. bis 29. April 2011, 18.00 Uhr**

Feststellung des Wahlergebnisses in öffentlicher, gemeinsamer Sitzung des Wahlvorstands und des Wahlausschusses  
**9. bis 11. Mai und 16. Mai 2011**

Konstituierende Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode (mit Wahl des Vorstands und der Ausschüsse)  
**1. Juli 2011**

Den vollständigen Text der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung finden Sie auch unter [www.byak.de](http://www.byak.de).

# Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

Bekanntmachung der Bayerischen Architektenkammer vom 20. Juli 2006 (StAnz Nr. 30/2006), geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 25. Juni 2010 (StAnz 30/2010).

## Teil 1: Vorbereitung der Wahl

### 1. Einreichung der Wahlvorschläge

- 1.1 Wahlvorstand ist der Vorstand und der Ausschuss Satzung und Wahlordnung der Bayerischen Architektenkammer. Er führt die Wahl zur Vertreterversammlung nach vorliegender Wahlordnung durch.
- 1.2 Vorsitzender des Wahlvorstands (Wahlleiter) ist der Präsident der Kammer; stellvertretender Wahlleiter ist der Vorsitzende des Ausschusses Satzung und Wahlordnung. Der Wahlvorstand kann andere Personen zur Ausführung seiner Beschlüsse und Aufgaben einsetzen. Die bei der Wahl eingesetzten Personen sind vom Wahlleiter zur unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit zu verpflichten.
- 1.3 Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt.

### 2. Wahlrechtsgrundsätze

- 2.1 Gewählt wird in allgemeiner, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl in Form der Briefwahl. Gewählt wird auf der Grundlage von Wahlvorschlägen (Ziffer 6).
- 2.2 Die Zahl der Vertreter und Ersatzleute wird nach Maßgabe des Art. 15 Abs. 1 Satz 1 BauKaG ermittelt.

### 3. Wählerverzeichnis

- 3.1 Der Wahlvorstand erstellt ein Wählerverzeichnis, das, in alphabetischer Reihenfolge fortlaufend nummeriert, alle Wahlberechtigten enthält. Es muss für jeden Wahlberechtigten folgende Angaben enthalten: Familienname, Vorname, Mitgliedsnummer, die in der Architektenliste geführte Anschrift, Regierungsbezirk und Tätigkeitsart.
- 3.2 In das Wählerverzeichnis sind alle Kammermitglieder, die bis acht Wochen vor Beginn der Wahlzeit in die Architektenliste eingetragen sind, aufzunehmen, es sei denn, es ist ihnen nach Art. 27 Abs. 1 Nr. 3 BauKaG die Wählbarkeit entzogen.
- 3.3 Das Wählerverzeichnis ist mindestens sechs Wochen vor Beginn der Wahlzeit während der allgemeinen Geschäftszeit bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer in München zwei Wochen zur Einsicht auszulegen. Die Auslegungsfrist endet vier Wochen vor Beginn der Wahl.
- 3.4 Wer eine Eintragung im Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann bis vier Wochen vor Beginn der Wahlzeit beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können die Aufnahme eines neuen Eintrags oder die Streichung oder Berichtigung eines Eintrags zum Gegenstand haben. Der Wahlvorstand hat unverzüglich über den Einspruch zu entscheiden und seine Entscheidung dem Einspruchsführer und dem Betroffenen zuzustellen und gegebenenfalls die Liste zu berichtigen.
- 3.5 Im Falle von Unrichtigkeiten kann der Wahlvorstand auch nach Beginn der Auslegungsfrist bis eine Woche vor Beginn der Wahlzeit das Wählerverzeichnis berichtigen oder ergänzen. Eine Berichtigung im Wählerverzeichnis ist der eingetragenen Person unverzüglich mitzuteilen.

- 3.6 Gegen Entscheidungen des Wahlvorstands nach Ziffern 3.4 und 3.5 kann innerhalb einer Woche Widerspruch eingelegt werden, über den der Wahlvorstand unverzüglich zu entscheiden hat; die Entscheidung ist dem Betroffenen und dem Widerspruchsführer mitzuteilen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- 3.7 Das Wählerverzeichnis ist eine Woche vor Beginn der Wahlzeit abzuschließen. Der Abschluss ist vom Wahlleiter auf dem Wählerverzeichnis zu bestätigen.
- 3.8 Alle Listen, die einen gültigen Wahlvorschlag einreichen, haben Anspruch auf eine Ausfertigung des Wählerverzeichnisses in Adressenform; hierfür kann vom Wahlvorstand eine kostendeckende Schutzgebühr festgelegt werden.

### 4. Stimmrecht und Wählbarkeit

- 4.1 Stimmberechtigt und wählbar ist jedes in die Architektenliste eingetragene Mitglied, das bis zu dem in Ziffer 3.2 festgelegten Zeitpunkt in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

### 5. Wahlbekanntmachung

- 5.1 Der Wahlvorstand erlässt für die Wahl eine Wahlbekanntmachung, die mindestens acht Wochen vor Beginn der Wahlzeit im Bayerischen Staatsanzeiger, im Regionalteil Bayern des Deutschen Architektenblatts und auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer zu veröffentlichen ist.
- 5.2 Die Wahlbekanntmachung enthält folgende Angaben:
  - 5.2.1 die Wahlzeit,
  - 5.2.2 Ort und Zeit der Auslegung des Wählerverzeichnisses,
  - 5.2.3 Hinweis auf die dort ausliegende Wahlordnung,
  - 5.2.4 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntgabe der Stelle, bei der sie einzureichen sind, sowie des spätesten Zeitpunktes der Abgabe,
  - 5.2.5 Abdruck Ziffer 6 dieser Wahlordnung,
  - 5.2.6 Ort und Zeit der Auslegung der Wahlvorschlagsliste (Ziffer 7.4),
  - 5.2.7 Zeit der Versendung der Briefwahlunterlagen mit der auf dem Stimmzettel abgedruckten Wahlvorschlagsliste.

### 6. Wahlvorschläge (Listen)

- 6.1 Wahlvorschläge können innerhalb der in der Wahlbekanntmachung festgelegten Frist schriftlich über die Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer beim Wahlvorstand eingereicht werden.
- 6.2 Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Kandidaten enthalten, als die Vertreterversammlung insgesamt Sitze aufweist.
- 6.3 Jeder Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 Wahlberechtigten unterschrieben sein. Name und Anschrift der Unterzeichner sind anzugeben.
- 6.4 Von jedem Bewerber ist eine Erklärung beizufügen, dass er mit der Aufstellung im Wahlvorschlag einverstanden ist und im Fall der Wahl das Mandat ausübt. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- 6.5 Aus dem Wahlvorschlag müssen folgende Angaben erkennbar sein: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, die in der Architektenliste geführte Anschrift, Regierungsbezirk, Fachrichtung, Tätigkeitsart.

Ist ein Bewerber mehreren Fachrichtungen oder Tätigkeitsarten zuzurechnen, muss er sich für eine entscheiden. Die verbleibenden Fachrichtungen und Tätigkeitsarten sind zusätzlich aufzuführen. Jeder Wahlvorschlag muss mit einem Kennwort versehen sein. Die Reihenfolge der Bewerber auf dem Wahlvorschlag ist anzugeben. Weitere Angaben auf dem Wahlvorschlag sind nicht zulässig.

6.6 Auf jedem Wahlvorschlag ist der Tag des Eingangs bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer zu vermerken.

## 7. Prüfung der Wahlvorschläge und Zusammenstellung der Wahlvorschlagsliste

7.1 Der Wahlvorstand überprüft unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist die eingegangenen Wahlvorschläge und stellt die nicht beanstandeten Vorschläge zur Wahlvorschlagsliste zusammen, die die Grundlage für den Stimmzettel bildet. Sind die Anforderungen hinsichtlich einzelner Bewerber eines Wahlvorschlags nicht erfüllt, werden ihre Namen aus den Wahlvorschlägen gestrichen. Über die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf der Wahlvorschlagsliste entscheidet das Los.

7.2 Nach Ablauf der Einreichungsfrist können vom Wahlvorstand Berichtigungen bei an sich gültigen Wahlvorschlägen vorgenommen werden.

7.3 Wahlvorschläge, die den Anforderungen der Wahlordnung nicht genügen, sind zurückzuweisen; der Absender ist davon schriftlich unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

7.4 Die Wahlvorschlagsliste wird in der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer zur Einsicht ausgelegt.

## 8. Zustellung der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten

8.1 Nach Erstellung der Wahlvorschlagsliste versendet der Wahlvorstand die Briefwahl-Unterlagen an alle Wahlberechtigten entsprechend dem Wählerverzeichnis. Die Wahlberechtigten müssen zu Beginn der Wahlzeit im Besitz der Unterlagen sein.

8.2 Die Briefwahl-Unterlagen setzen sich zusammen aus:

- 8.2.1 einer Anweisung für die Stimmabgabe, in der auch der Zeitraum für die Wahl angegeben ist,
- 8.2.2 einem Stimmzettel, auf dem die Wahlvorschläge entsprechend der Wahlvorschlagsliste abgedruckt sind,
- 8.2.3 einem mit dem Dienstsiegel der Architektenkammer versehenen farbigen Wahlumschlag für die Einlage des Stimmzettels,
- 8.2.4 einem Wahlschein mit einer vorgedruckten, vom Wähler zu unterschreibenden Erklärung, dass er die Person ist, auf die der Wahlschein ausgestellt ist, dass ihm keine sein Stimmrecht ausschließenden Gründe bekannt sind und dass er persönlich abgestimmt hat sowie
- 8.2.5 einem an den Wahlvorstand gerichteten, als Wahlbrief besonders gekennzeichneten Briefumschlag mit Postfreimachungsvermerk und Angabe der Nummer des Wählers im Wählerverzeichnis für die Rücksendung des Wahlscheins und des Wahlumschlags mit eingelegtem Stimmzettel.

## Teil 2: Wahlvorgang

### 9. Wahlzeit

9.1 Die Wahlzeit gem. Ziffer 5.2.1 beträgt mindestens zwei Wochen.

### 10. Stimmabgabe

10.1 Gewählt wird mit den vom Wahlvorstand ausgegebenen Unterlagen gem. Ziffern 8.2.2 bis 8.2.5.

10.2 Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel bis zu vier Bewerber, denen er seine Stimme geben will, an der betreffenden Stelle eindeutig kenntlich macht. Es können auch Bewerber verschiedener Wahlvorschläge gekennzeichnet werden. Weitere Vermerke darf der Stimmzettel nicht enthalten.

10.3 Für jeden vorgeschlagenen Bewerber darf nur eine Stimme abgegeben werden.

10.4 Der Wähler legt den Stimmzettel in den farbigen Wahlumschlag und verschließt diesen. Der Wahlumschlag darf keine Kennzeichen haben, die auf die Person des Wählers schließen lassen.

10.5 Der Wähler unterschreibt die auf dem Wahlschein enthaltene Erklärung unter Angabe des Datums mit seinem Vor- und Familiennamen.

10.6 Der Wähler legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den mit Wahlbrief bezeichneten Briefumschlag, verschließt diesen ebenfalls und übersendet den Wahlbrief dem Wahlvorstand.

10.7 Der Wahlbrief muss beim Wahlvorstand bis zum letzten Tag der Wahlzeit, 18:00 Uhr, eingegangen sein.

### 11. Ungültige Wahlstimmen

- 11.1 Ungültig sind Stimmabgaben,
  - wenn der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
  - dem Wahlbrief kein mit den vorgeschriebenen ordnungsgemäß unterschriebenen Erklärungen versehener Wahlschein beigelegt ist,
  - der Wahlumschlag gekennzeichnet ist,
  - ein nicht vom Wahlvorstand ausgegebener Wahlumschlag benutzt worden ist.
- 11.2 Ungültig sind Stimmzettel, die
  - nicht vom Wahlvorstand ausgegeben worden sind,
  - außer der zulässigen Kennzeichnung von bis zu vier Bewerbern zusätzliche Vermerke enthalten,
  - den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

### 12. Behandlung der Wahlbriefe

12.1 Auf jedem eingegangenen Wahlbrief ist vom Wahlvorstand bzw. durch die Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer als Wahlhelfer der Tag des Eingangs zu vermerken. Der Eingang ist im Wählerverzeichnis festzuhalten.

12.2 Die Wahlbriefe sind bis zum Ablauf der Wahlzeit (Ziffer 5.2.1) ungeöffnet zu sammeln und unter Verschluss zu halten.

12.3 Nach Beendigung der Wahlzeit öffnet der Wahlvorstand die Wahlbriefe und entnimmt ihnen die Wahlscheine und den Wahlumschlag. Er sondert die nach Ziffer 11.1 ungültigen Stimmabgaben aus.

12.4 Die ausgesonderten Wahlbriefe sind zusammen mit den Wahlscheinen und den ungeöffneten dazugehörigen Wahlumschlägen gesondert zu verwahren.

### 13. Feststellung des Wahlergebnisses

13.1 In gemeinsamer, für Kammermitglieder öffentlicher Sitzung des Wahlvorstands werden die Wahlumschläge geöffnet, die Stimmzettel geprüft und ausgewertet sowie das Wahlergebnis wie folgt ermittelt:

- 13.1.1 Stimmen insgesamt,
- 13.1.2 gültige Stimmen insgesamt,
- 13.1.3 ungültige Stimmen insgesamt einschließlich der ungültigen Stimmabgaben nach Ziffer 12.3,
- 13.1.4 gültigen Stimmen für jeden Wahlvorschlag,

- 13.1.5 gültige Stimmen für jeden Bewerber.
- 13.2 Nach dem d'Hondtschen Verfahren wird die Gesamtstimmenzahl eines jeden Wahlvorschlags nacheinander durch 1, 2, 3 usw. geteilt, bis so viele Höchstzahlen ermittelt sind, als Sitze zu vergeben sind. Jedem Wahlvorschlag wird dabei der Reihe nach so oft ein Sitz angerechnet, als er jeweils die höchste Teilungszahl aufweist. Die Sitze fallen zunächst den gekennzeichneten Bewerbern nach der Zahl der für sie abgegebenen Stimmen zu; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Stehen dem Wahlvorschlag weitere Sitze zu, so werden diese den sonstigen Bewerbern nach der Reihenfolge des Wahlvorschlags zugeteilt.
- 13.3 Erhalten bei diesem Verfahren nicht alle Fachrichtungen mindestens zwei Vertreter, so werden die Sitze wie folgt verteilt: Aus jeder der drei Fachrichtungen sind zunächst die zwei Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen zu ermitteln (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 BauKaG), sie erhalten vorweg je einen Sitz zugeteilt. Die restlichen Sitze sind nach dem Verfahren gemäß Ziffer 13.2 zu verteilen.
- 13.4 Aus jedem Wahlvorschlag wird, nachdem die gewählten Vertreter ermittelt worden sind, die gleiche Zahl von Ersatzleuten entsprechend Ziffer 13.2 Sätze 3 und 4 ermittelt.
- 13.5 Die Verteilung der elf Sitze im Vorstand auf die einzelnen Wahlvorschläge wird nach dem in Ziffer 13.2 festgelegten Verfahren in derselben Sitzung des Wahlvorstands mit dem Wahlausschuss ermittelt.
- 13.6 Das Ergebnis der Wahl wird vom Wahlvorstand festgestellt. Über die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss enthalten:
- 13.6.1 Ort und Zeit der Sitzung,
  - 13.6.2 die Namen der anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands sowie der hinzugezogenen Hilfskräfte,
  - 13.6.3 die Anzahl der Wahlberechtigten, der abgegebenen Stimmzettel, der gültigen und ungültigen Stimmen und der auf die Wahlvorschläge sowie die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen,
  - 13.6.4 die Namen der gewählten Vertreter und Ersatzleute, mit Angabe der jeweiligen Fachrichtung,
  - 13.6.5 die Verteilung der Sitze im Vorstand auf die Wahlvorschläge.

#### 14. Bekanntmachung des Wahlergebnisses:

- 14.1 Das Wahlergebnis nach Ziffer 13.6 ist im Regionalteil Bayern des Deutschen Architektenblatts und auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer zu veröffentlichen.
- 14.2 Im Bayerischen Staatsanzeiger ist zu veröffentlichen:
- 14.2.1 die Anzahl der Wahlberechtigten und der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmen,
  - 14.2.2 die Namen der gewählten Vertreter und Ersatzleute, mit Angabe der jeweiligen Fachrichtung,
  - 14.2.3 die Verteilung der Sitze im Vorstand auf die Wahlvorschläge.
- 14.3 Die Amtszeit der Mitglieder der Vertreterversammlung dauert bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder.
- 14.4 Die Stimmzettel und sonstigen Wahlunterlagen sind noch ein Jahr, längstens jedoch bis zur Unanfechtbarkeit der Wahl von der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer zu verwahren und dann zu vernichten.

### Teil 3: Anfechtung der Wahl

#### 15. Formale Voraussetzungen

- 15.1 Wahlberechtigte Kammermitglieder können innerhalb einer Woche vom ersten Tag nach der amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Bayerischen Staatsanzeiger (Ziffer 14.2) die Wahl anfechten. Die Anfechtung muss dem Wahlvorstand (p. A.

Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer) innerhalb dieser Frist zugegangen sein.

- 15.2 Die Anfechtung bedarf der Schriftform. Sie ist zu begründen.
- 15.3 Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

#### 16. Materielle Voraussetzungen

- 16.1 Die Wahl kann berechtigt nur angefochten werden:
- wegen Verstoßes gegen das Wahlrecht,
  - wegen Verstoßes gegen die Wählbarkeit,
  - wegen Verstoßes gegen das Wahlverfahren, wenn dadurch das Ergebnis der Wahl beeinflusst sein könnte,
- 16.2 wenn bekannte Verstöße nicht rechtzeitig berichtigt worden sind.

#### 17. Entscheidung über die Wahlanfechtung

- 17.1 Anfechtungen, die nicht den Voraussetzungen der Ziffern 15.1 und 15.2 genügen, sind vom Wahlvorstand unverzüglich als unzulässig zurückzuweisen.
- 17.2 Über die Begründetheit zulässiger Anfechtungen entscheidet der Wahlvorstand mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung ist zu begründen und dem Antragsteller zuzustellen.
- 17.3 Bei begründeten Anfechtungen ist die Aufsichtsbehörde unmittelbar und sind die Kammermitglieder durch Veröffentlichungen im Bayerischen Staatsanzeiger, im Regionalteil Bayern des Deutschen Architektenblatts und auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer zu unterrichten.
- 17.4 Ist die Entscheidung gemäß Ziffer 17.2 rechtskräftig geworden, ist die Wahl unverzüglich zu wiederholen.

### Teil 4: Schlussbestimmungen

#### 18. Ausscheiden von Mitgliedern der Vertreterversammlung vor Ablauf der Wahlperiode

- 18.1 Mitglieder der Vertreterversammlung scheidern vor Ablauf der Wahlperiode aus:
- 18.1.1 durch Verzicht aus wichtigen Gründen (Art. 14 Abs. 2 BauKaG),
  - 18.1.2 durch Löschung der Eintragung in die Architektenliste (Art. 6 BauKaG),
  - 18.1.3 durch Entziehung der Wählbarkeit (Art. 27 Abs. 1 Nr. 3 BauKaG),
  - 18.1.4 für die Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand der Bayerischen Architektenkammer.
  - 18.1.5 Scheidet ein Vorstandsmitglied aufgrund einer Entpflichtung durch die Vertreterversammlung oder aufgrund einer Abberufung aus dem Vorstand aus und wird aus der gleichen Vorschlagsliste ein Mitglied der Vertreterversammlung in den Vorstand gewählt, so nimmt das ausgeschiedene Vorstandsmitglied den frei werdenden Platz in der Vertreterversammlung ein.
- \*(Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung vom 25. Juni 2010 wird dieser Passus mit Wirkung zum 1. Juli 2011 ersatzlos gestrichen)
- 18.2 Bei Ausscheiden eines Mitglieds der Vertreterversammlung tritt der nächste Ersatzmann auf dem gleichen Wahlvorschlag entsprechend dem Wahlergebnis nach Ziffer 13.6 an seine Stelle.



Fotos: Tobias Hase

## Politik im Dialog III: Vier plus zwei für alle

**Minister Dr. Heubisch sichert zu dabei mitzuhelfen, dass für alle Fachrichtungen der Architektur die gleichen Eintragungsvoraussetzungen geschaffen werden.**

Der Präsident der Bayerischen Architektenkammer, Dipl.-Ing. Lutz Heese, hatte zum dritten Mal ein Mitglied der Bayerischen Staatsregierung zu „Politik im Dialog“ ins Haus der Architektur eingeladen: Der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Wolfgang Heubisch, stellte sich diesmal der Diskussion. Die Leiterin der Redaktion Kulturberichte und Kulturpolitik beim Bayerischen Fernsehen, Sabine Reeh, moderierte das Gespräch am 11. Oktober 2010 über Konzepte für eine qualitätvolle Architekturausbildung.

Die Atmosphäre war entspannt, denn den Minister und den Kammerpräsidenten verbindet das langjährige Engagement für die Freien Berufe. Im ebenso spannend wie konzentriert geführten Gespräch bestand Einigkeit über die entscheidende Bedeutung des Architektenberufs und darüber, dass dessen Attraktivität nach wie vor ungebrochen sei. Dabei ging es zunächst um die Frage des Verhältnisses der Anzahl von Architekten und der vorhandenen bzw. erwarteten Bauaufträge.

Heese lenkte die Aufmerksamkeit auf den seit 2001 feststellbaren Rückgang des Bauvolumens um ca. 50 % und machte Mut angesichts des ständig steigenden Architektorexports. Dass den Architekten die Bauaufgaben nicht ausgehen würden, betonte auch der Wissenschaftsminister. Aus der Perspektive seines Ministeriums, dem größten Immobilienbesitzer im Freistaat, bestehe ein gewaltiger Modernisierungsbedarf und zwar sowohl in energetischer Hinsicht als auch aufgrund eines Sanierungsstaus, der den Haushaltserwägungen der letzten Jahre geschuldet sei.

Den Bologna-Prozess bezeichnete Dr. Heubisch mit Rücksicht auf die gegenseitige internationale Anerkennung der Studiengänge

als nicht mehr revidierbar. Allerdings müsse, so Heese, nun für Architekturstudiengänge an deutschen Hochschulen die bislang noch nicht vollzogene Notifizierung bei der EU erfolgen. Wenn es auch manchen mit Wehmut erfüllt, so ist die Rückkehr zum Titel Diplom-Ingenieur ausgeschlossen; für junge Menschen sind die Bachelor- und Masterabschlüsse schon jetzt Normalität.

Zudem machte der Präsident deutlich, wie sich die Architekturausbildung mit Rücksicht auf die Eintragungsvoraussetzungen der Kammer sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungspflicht der Architekten darstellt: Die Mindestvoraussetzung seien 8 Semester Regelstudienzeit plus zwei Jahre Praxis unter Anleitung eines eingetragenen Architekten. Die lebenslange Fortbildungspflicht, bei der man in Bayern auf Freiwilligkeit setze, könne die Akademie der Bayerischen Architektenkammer erfüllen. Man sei bestrebt, das reichhaltige Fortbildungsprogramm entsprechend des steigenden Bedarfs und der zunehmenden Komplexität des Architektenberufs bis 2015 zu verdoppeln.

Auf die Forderung Heeses, die Regelstudienzeit auch für Innen- und Landschaftsarchitekten von bisher 6 auf 8 Semester anzuheben, reagierte der Wissenschaftsminister positiv. Er wolle sich dafür einsetzen, dies gemeinsam mit dem bayerischen Innenminister und dem bayerischen Finanzminister durchzusetzen.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung im Architektenberuf verwies der Minister auf die stetigen Bemühungen, den Frauenanteil in Wissenschaft und Forschung durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zu erhöhen sowie auf die Verantwortung bei-

der Elternteile für die Kindererziehung. Der Kammerpräsident hob die Chancen hervor, sich während der Familienphase im Architekturbüro zeitlich flexibel zu engagieren. Auch jenseits der Architekturausbildung wurden Fragen von beiderseitigem Interesse besprochen: So hob der Wissenschaftsminister die Entwicklung des Münchner Kunstareals hervor, die er sich gemeinsam mit Oberbürgermeister Christian Ude zu einem städtebaulich umzusetzenden Anliegen gemacht habe. Den München-Besuchern solle verdeutlicht werden, welche Weltkulturschätze in der Stadt schlummern.

Das Publikum fragte nach Ästhetik, Bauvorlageberechtigung sowie nach der Denkmalpflege als wichtigen Eckpunkten für die Baukultur. Für letzteren verwies Dr. Heubisch auf die tragende Rolle des interdisziplinär besetzten Bayerischen Landesdenkmalrats, der kompetent entscheide, ob ein Denkmal oder ein Ensemble erhaltenswert sei, und an den sich die Bürger direkt wenden könnten. Insgesamt waren sich die Gesprächspartner also über den hohen Stellenwert der geplanten und gebauten Umwelt im Kulturstaat Bayern ebenso einig, wie darüber, dass eine qualitätvolle Ausbildung und eine lebenslange Fortbildung zur Sicherung des Verbraucherschutzes notwendig seien. Schließlich, dies betonte der Kammerpräsident, umfasse das Berufsbild des Architekten ein breites Spektrum unterschiedlichster, beratender, gestaltender, technischer und kaufmännischer Tätigkeiten. *Kno/Mad*

Fortsetzung folgt: „Politik im Dialog IV“ mit der Bayerischen Sozialministerin Christine Haderthauer am 7. Dezember 2010 um 19.00 Uhr im Haus der Architektur. Thema: Planen und Bauen – Konzepte für alle Generationen.

## Treffpunkte Architektur

# Stadtentwicklung – alles neu?!

**Nürnberger Architekturclub**  
am 11. November 2010 um 19.00 Uhr

Das Projekt „koopstadt“ hat in Nürnberg in den letzten Jahren hohe Bedeutung erlangt. „koopstadt“ steht für ein Kooperationsprojekt zur Stadtentwicklung der Städte Bremen, Leipzig und Nürnberg und startete 2007 mit einer Laufzeit bis 2015.

„Stadtentwicklung soll für alle – Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Wissenschaft, Fachöffentlichkeit und Politik – inspirierend und spannend sein. „koopstadt“ bietet den Rahmen für den Austausch von Ideen und Erfahrungen, soll für Projekte der Stadtentwicklung begeistern und zum Mitmachen motivieren.“ So die Zielsetzung. Der Treffpunkt Architektur Mittel- und Oberfranken der Bayerischen Architektenkammer nimmt dies zum Anlass, den Architekturclub verstärkt dem Thema „Stadtentwicklung vor Ort“ zu widmen.

Gespannt sein darf man auf das breite Spektrum an Themen und Fragestellungen, die im Architekturclub diskutiert werden: Um was geht es bei der Stadtentwicklung in Nürnberg? Welchen Einfluss haben Kunst und Kultur hierbei? Hilft mehr Bildung auch der Stadtentwicklung? Öffentliche Räume – welchen Mehrwert bieten sie den Bürgerinnen und Bürgern? Die Auftaktveranstaltung ist prominent besetzt und die Diskussion soll Grundlage sowohl für einen fachlichen als auch öffentlichen Diskurs sein. *Zar*



Luftbild Nürnberg, Hajo Dietz, 2009

## Stadtentwicklung – alles neu?!

Donnerstag, 11. November 2010, 19.00 Uhr

### Einführung:

Prof. Regine Keller, Architektin und Stadtplanerin, TU München

### Gäste:

Dr. Ulrich Hatzfeld, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, MD Josef Poxleitner, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern

### Moderation:

Hans-Joachim Schlößl, Stadtdirektor, Amt für Wohnen und Stadtentwicklung Nürnberg; Dr. Heidi Kief-Niederwörhmer, Architektin und Stadtplanerin, Nürnberg

### Veranstaltungsort:

Kopfbau des Kunsthauses K4 am Königstor, Königstraße 93, 90402 Nürnberg.  
Eintritt frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich

### Veranstalter

Treffpunkt Architektur Oberfranken/Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Tel.: 0911-2743260, Fax: 0911-2743261; E-Mail: info@byak.de

## Fachtagung

# „Junge Architekten – Startklar“ am 20. November

**Welche Chancen, Risiken, Möglichkeiten, aber auch Notwendigkeiten und Hilfen bestehen, um erfolgreich erste Schritte im Berufsleben zu gehen? Fragen und Antworten zu Kommunikation, Versicherungen, Vorsorge, Honoraren sowie Verträgen und nicht zuletzt das Angebot der Kammer sind Themen des Informationstages für Berufseinsteiger.**

Die Fachtagung möchte jungen Kolleginnen und Kollegen, die am Beginn ihres Berufslebens stehen, drängende Fragen beantworten, persönliche Erfahrungen und unabdingbare Fakten weitergeben und insbesondere die Möglichkeit schaffen, miteinander in einen offenen Dialog zu treten, unabhängig davon, ob die einzelnen Teilnehmer anstreben, angestellt oder verbeamtet zu arbeiten oder sich allein oder mit Partnern selbständig zu machen. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir in diesem Jahr unter

dem Motto „Startklar“ darauf, was potenzielle Arbeit- und Auftraggeber von jungen Kolleginnen und Kollegen erwarten und wie Berufsstarter ihre Entwicklungspotenziale erkennen und optimal nutzen können. Moderiert wird die Veranstaltung von Norbert Joa, Bayern 2 Radio. Weitere Informationen und das Programm sind unter [www.byak.de](http://www.byak.de) abrufbar. *See*

## „Junge Architekten – Startklar“ am 20. November

Samstag, 20. November 2010  
von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Haus der Architektur,  
Waisenhausstrasse 4, 80637 München

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.  
Anmeldungen bitte bis 12. November an:  
Bayerische Architektenkammer  
Telefax: 089 – 139 880 -33 oder E-Mail: [akademie@byak.de](mailto:akademie@byak.de)

## Forumsveranstaltung

# Non scholae ... sed vitae ... discimus

### Bildung und Erfolg – Bildung und Glück – Bildung und wie!

Das immer gleiche Ritual: Mehr Bildung, bessere Bildung, schnellere Bildung wird gefordert – in Bundestagsreden, Sonntagsreden, Kommentaren.

Die Wirklichkeit: Studenten und Schüler gehen auf die Straße gegen die Schul- und Hochschulreform; Architekturprofessoren führen neue Lehr-Lern-Methoden ein, damit das Architekturstudium gemäß dem Bologna-Prozess zu bewältigen ist; Handwerksmeister beklagen, dass Hauptschulabgänger schlicht nicht fortbildungsfähig seien, weil ihnen die einfachsten Grundkenntnisse fehlen; der Niedergang der Allgemeinbildung scheint unaufhaltsam zu sein und die Bildungsinstitutionen stehen im Verdacht, unsere Kinder nur noch für die Anforderungen der Ökonomie zu trainieren. Und selbst diesen Anforderungen wird man mit bloßen Konditionierungen nicht gerecht.

Was ist los im Land der Dichter und Denker? Sind wir zu faul, die einzige Ressource des Landes, die Bildung seiner Bürger, zu pflegen und zu stärken?

An drei Abenden mit kompetent besetzten Podien werden wir die Strukturen der Bildung, ihren öffentlichen Auftrag sowie ihren Wert für das Leben des Einzelnen und für unser kulturelles Selbstverständnis diskutieren.

Am ersten Abend steht das System der Bildung zur Diskussion. Wird es in seinen Niedergang reformiert? Was bleibt von der Idee des Studium generale? Wie lässt sich vermeiden, dass Schule und Universität zu Instituten der Zurichtung Jugendlicher für den Arbeitsmarkt verkommen?

Der zweite Abend wird Gelegenheit geben, grundsätzlich nach dem Wert der Bildung für das Glück des Einzelnen zu fragen. Was, neben der Ansammlung und Vertiefung von Kenntnissen, ist ihr Sinn? Ist eigentliche Bildung die Verwandlung von Wissen in Bewusstsein? Und kann eine Demokratie ohne gebildete Mehrheiten überhaupt überleben?

Im Mittelpunkt des dritten Abends steht eine Erweiterung der vorangegangenen in die Fragen des gesellschaftlichen Wandels. Wo und wozu findet in Zeiten der elektronischen Vorratshaltung von enormen Wissensmengen im Internet noch Allgemeinbildung statt? Hat sie sich bereits verlagert von den klassischen staatlichen Bildungsinstitutionen zu den Medien, den Volkshochschulen, der populärwissenschaftlichen Sachliteratur? Und was bedeutet das für unsere Gesellschaft? Gibt es gar einen neuen Hunger nach Bildung? Wenn ja: An diesen drei Abenden könnte er gestillt werden. *Gert Heidenreich*

#### Non scholae ... „Bildung und Erfolg“ Mittwoch, 17. November 2010, 20.00 Uhr

Fee Czisch, Lehrbeauftragte, Grundschulpädagogik und -didaktik, LMU München  
Franz-Xaver Geiger, Studierendenvertreter im Hochschulrat und Senat, LMU München  
Prof. Susanne Hofmann, AA Dipl. Architektin, Die Baupiloten, TU Berlin  
Reinhard Kahl, Journalist und Filmemacher, Hamburg  
Moderation: Prof. Dr. Armin Nassehi, Professor am Institut für Soziologie, LMU München



Fotos: Jan Bitter für Die Baupiloten



#### ... sed vitae ... „Bildung und Glück“ Mittwoch, 24. November 2010, 20.00 Uhr

Einführung: Dipl.-Ing. Univ. Rudolf Scherzer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer, Architekt und Stadtplaner, Nürnberg  
Wolfgang Balk, Verleger Deutscher Taschenbuch Verlag, München  
Univ. Prof. Dr. Konrad Paul Liessmann, Vizedekan und Professor an der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universität Wien  
Dr. Tilman Spengler, Schriftsteller, München  
Moderation: Gert Heidenreich, Schriftsteller, München

#### ...discimus ... „Bildung und wie!“ Mittwoch, 1. Dezember 2010, 20.00 Uhr

Dipl.-Ing. Olaf Bartels, Architekturhistoriker und -kritiker, Hamburg  
Dipl.-Inf. Constanze Kurz, Sachverständige, Enquetekommission des Deutschen Bundestags „Internet und digitale Gesellschaft“ und Institut für Informatik, Humboldt-Universität zu Berlin  
Dr. Jörg Lösel, Redakteur, Bayerischer Rundfunk, BR-alpha, München  
Dr. Susanne May, Programmdirektorin, Münchner Volkshochschule  
Moderation Gert Heidenreich und Prof. Dr. Armin Nassehi

**Veranstaltungsort:**  
Bayerische Architektenkammer, Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

# Architektouren 2011: So geht´s!

**Abgabetermin: 31. Januar 2011**

## Architektouren – was ist das?

Die Architektouren sind eine jährlich stattfindende Präsentation von Architektur in Bayern. Sie sollen der Öffentlichkeit ermöglichen, qualitätvolle Planungen und deren realisierte Ergebnisse (Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur sowie Stadtplanung) zu besichtigen, die zudem von den Architekten und Bauherren vor Ort erläutert werden.

Die Architektouren werden von der Bayerischen Architektenkammer gegenüber den Medien kommuniziert. Das Architektouren-Booklet, das alle Projekte in Wort und Bild zeigt, sowie das Architektouren-Plakat werden an zahlreiche öffentliche Multiplikatoren versandt. Wie gewohnt werden die Architektouren selbstverständlich auch wieder unter [www.byak.de](http://www.byak.de) auf der Homepage der Architektenkammer vorgestellt.

## Was wird gezeigt?

Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten haben die Möglichkeit, unterschiedlichste Planungsaufgaben gemeinsam mit ihren Bauherren vor Ort zu erläutern: Neu- und Umbauten, Wohngebäude, Gewerbebauten, Gestaltung von Straßenräumen und Plätzen, Modernisierungen, Sanierungen, Innenraumgestaltungen, Freiraumplanungen, Renaturierungen und vieles mehr. Neben den Objekten selbst soll bei den Architektouren auch das positive Zusammenwirken von Bauherren und Planern dokumentiert werden.

## Wer wählt aus?

Aus den eingereichten Bewerbungen werden von einem unabhängigen Beirat bayernweit Projekte ausgewählt, die am letzten Juni-Wochenende (25. und 26. Juni 2011) im Rahmen der Architektouren der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Alle Bewerber werden im Anschluss an die Beiratssitzung umgehend über die

Ergebnisse schriftlich informiert. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Bayerischen Architektenkammer und werden nicht zurückgeschickt.

## Dem Beirat für die Architektouren 2011 gehören an:

- Dipl.-Ing. Jürgen Bahls, Innenarchitekt, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer
- Dipl.-Ing. Ralf Baur, Architekt, Stadtplaner, Mitglied im Landeswettbewerbsschuss der Bayerischen Architektenkammer
- Erik Budiner, Rechtsanwalt Geschäftsführer Recht und Verwaltung, Bayerische Architektenkammer
- Dipl.-Ing. Brigitte Jupitz, Architektin, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer
- Gottfried Moeckl, Journalist
- Dipl.-Ing. Klaus Neisser, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer
- Dipl.-Ing. Petra Schober, Architektin, Stadtplanerin stellv. Vorsitzende der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Architektenkammer
- Dipl.-Ing. Sigurd Trommer, Architekt, Präsident der Bundesarchitektenkammer (angefragt)

## Wichtig

Am Bewerbungsverfahren sind ausschließlich Personen teilnahmeberechtigt, die beauftragt sind, die Berufsbezeichnung Architekt, Innenarchitekt oder Landschaftsarchitekt zu führen und unmittelbarer Auftragnehmer des Bauherrn des vorgestellten Objektes sind. Teilnahmeberechtigt sind auch Bauämter und -behörden. Kapitalgesellschaften (sog. Architekten-GmbH) sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung in ein Gesell-

schaftsverzeichnis einer deutschen Architektenkammer eingetragen sind. Gleiches gilt für auswärtige Gesellschaften. Partnerschaften von Architekten sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung die Anforderungen gemäß Art. 8 des Bayerischen Baukammergesetzes erfüllen. Gleiches gilt für auswärtige Partnerschaften. Bei Büro- oder Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Beiratsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Weiterhin ist die Teilnahme an den Architektouren abhängig von verbindlichen Zustimmungen der Bauherrschaft und den Architekten. Erforderlich ist die Zustimmung für einen Besichtigungstermin unter Leitung des Architekten sowie für Veröffentlichungen des Objekts, insbesondere:

- im Booklet und auf der Internetseite der ByAK,
  - im Rahmen der Wanderausstellung,
  - im Rahmen von digitalen Präsentationen,
- und optional
- im Rahmen eines „Architektouren-Apps“.

## Teilnahmebedingungen

Entwurfsverfasser ist Architekt, Innen- oder Landschaftsarchitekt. Standort des Projekts muss in Bayern sein. Das Projekt wurde zwischen dem 1. Januar 2008 und 31. Januar 2011 fertiggestellt. Pro Büro oder Entwurfsverfasser dürfen maximal drei Projekte eingereicht werden. Projekte, die bereits bei vorangegangenen Architektouren gezeigt wurden, sind ausgeschlossen. Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den vorgegebenen formalen Kriterien in allen Punkten entsprechen.

**Die Bayerische Architektenkammer lädt alle Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten herzlich zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die Architektouren 2010 ein!**

**Die Bewerbungsunterlagen können vom 15. November 2010 bis 31. Januar 2011 ausschließlich über die Homepage der Bayerischen Architektenkammer eingestellt werden.**

Sollten Sie die Bewerbungsunterlagen aus technischen Gründen nicht online einreichen können, setzen Sie sich bitte mit dem

**Referat Wettbewerb und Vergabe  
Oliver Voitl, E-Mail: Voitl@byak.de**  
in Verbindung.

Bitte beachten Sie:  
**Das Eingabeportal schließt am 31. Januar 2011 um 24.00 Uhr**

### **Architektouren-Bewerbung ganz einfach!**

Den Bewerbungsmodus für die Architektouren haben wir seit den Architektouren 2010 für Sie vereinfacht.

Ausdrucken? Nicht mehr nötig!

Bewerbung per Post verschicken? Nicht bei uns!

Ihren Architektourenbeitrag können Sie bequem vom Computer aus versenden, und das rund um die Uhr.

Das heißt:

- Keine Materialkosten
- Keine Portokosten
- Abgabetermin ist erst der 31. Januar 2011, 24.00 Uhr
- Abgabe bis zur letzten Minute möglich

**Hinweis:**  
**Projektinformationen sind künftig in der Nutzerführung bei der Online-Eingabe enthalten!**

**Einverständniserklärung des Bauherrn/ Nutzers – jedoch erst nach der Entscheidung des Beirats**

Zur Besichtigung der ausgewählten Projekte ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Bauherrn ebenso notwendig wie für die

Aufnahme des Projekts in das „Architektouren-App“ der Bayerischen Architektenkammer, das 2011 erstmals zur Verfügung stehen wird. Ist der Bauherr nicht der Nutzer, so sind zusätzlich entsprechende Einverständniserklärungen des Nutzers obligatorisch. Diese Erklärungen sind erst dann von den Bauherren/Nutzern einzuholen, wenn deren Projekte vom Beirat zur Besichtigung ausgewählt wurden. Nur Projekte, bei denen die Einverständniserklärungen für die Besichtigung vorliegen, sind Teil der Architektouren. Die Planer verpflichten sich mit der Einreichung ihrer Unterlagen, bei einer Auswahl ihres Objekts die Einverständniserklärungen des Bauherrn/Nutzers innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe vorzulegen.

**Sie können die Einverständniserklärungen für Bauherren und Nutzer dann auf unserer Homepage [www.byak.de](http://www.byak.de) unter „Architektouren“ abrufen oder telefonisch unter (089) 13 98 80-0 beziehungsweise per Fax unter (089) 13 98 80-55 anfordern.**

### **Foto- und Nutzungsrechte für die Architektouren 2011**

Jeder Bewerber hat gegenüber der Bayerischen Architektenkammer eine verbindliche Erklärung darüber abzugeben, dass die Nutzung und Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen für die Architektouren 2011 möglich und frei von Rechten Dritter ist. Zur Wahrung des Urheberrechts von Dritten ist der Name z. B. des Fotografen anzugeben. Die entsprechende Einverständniserklärung wird Ihnen bei der Onlineeingabe unter „Projektinformation“ angezeigt.

### **Last, but not least**

Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Beiträge von Bewerbern, die nach Auswahl ihrer Beiträge nicht in der Lage sind, die genannten Erklärungen vorzulegen, aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen werden müssen.



### **Bitte beachten Sie in ihrem Interesse die Bewerbungskriterien.**

Bewerbungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Die ausgewählten Teilnehmer verpflichten sich mit ihrer Teilnahme, die entsprechenden Abgabefristen für die Produktion des Architektouren-Booklets einzuhalten. Werden die Fristen nicht eingehalten, wird das Projekt von den Architektouren ausgeschlossen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass keine Fristverlängerungen oder Nachreichungen möglich sind und dass wir keine Eingangsbestätigungen (weder schriftlich noch telefonisch) geben können. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

### **Wichtiger Hinweis: Bayerische Klimawoche 2011**

Nach dem großen Erfolg der Bayerischen Klimawoche 2008, 2009 und 2010 wird diese auch 2011 unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz durchgeführt. Die Bayerische Architektenkammer wird sich als Bündnispartner mit einem vielfältigen Programm in die Klimawoche einbringen. Wie bereits in den letzten Jahren werden beispielhafte Projekte des klimagerechten Planens und Bauens im Vordergrund stehen.

**Alle ausgewählten Projekte der Architektouren 2011 können als Grundlage für die Projektauswahl zur Bayerischen Klimawoche dienen, vorausgesetzt das Formblatt „Bayerische Klimawoche 2011“ (s. Projektinformation) wurde vollständig ausgefüllt.**

## EXPO REAL 2010



Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer



Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer



Nach Unterzeichnung der Kooperationsverträge mit der DGNB, von links: Lutz Heese (Präsident Bayerische Architektenkammer), Prof. Manfred Hegger (DGNB Präsident), Wolfgang Riehle (Präsident Architektenkammer Baden-Württemberg), Claudia Simons (DGNB), Peter Reinhardt (Geschäftsführer IFBau), Sabine Fischer (Hauptgeschäftsführerin Bayerische Architektenkammer) | © DGNB

### Es geht wieder aufwärts

Dass der Stand der Architektenkammern auf der diesjährigen EXPO REAL in Form einer aufsteigenden Treppe gestaltet war, hatte durchaus etwas Symbolisches: mit der Immobilienbranche geht es nämlich offensichtlich wieder aufwärts.

So benannte die Messe München ihren Schlussbericht „EXPO REAL 2010: Branche im Aufwind“ und die Welt titelte „Bessere Stimmung auf der Expo Real Messe“. Noch deutlicher wurde die Süddeutsche Zeitung: „Optimistische Töne an der Isar“ und „Die Branche atmet wieder auf“ überschrieb sie die entsprechenden Artikel in ihrem Immobilienenteil. In der Tat vermittelten die drei EXPO-Tage den Eindruck einer quirligen, sehr zukunftsorientierten Arbeitsmesse, die zeigen wollte, dass sie die Immobilien- und Bankenkrise der letzten beiden Jahre hinter sich gelassen hat. Das ist so natürlich noch nicht der Fall, doch die optimistischen Prognosen überwiegen und Investoren wittern wieder Morgenluft.

### Besucherkzahlen gestiegen

Sowohl die Aussteller- als auch die Besucherzahlen sind bei der EXPO REAL 2010 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und volle Ränge konnte auch das Auditorium des Gemeinschaftsstandes der deutschen Architektenkammern und der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) verzeichnen, die dieses Jahr erneut ein bewährt informatives Veranstaltungspaket geschnürt hatten: „Vernetzt planen – zukunftsfähig bauen“ waren das Standprogramm und die aktuelle Broschüre überschrieben, die sich wieder dem bereits seit Jahren herausragenden Themenkomplex der EXPO REAL widmeten: der Nachhaltigkeit und dem energieeffizienten Bauen (s. DABregional, Oktober 2010, Seite 9).

Bei der Standeröffnung betonten Prof. Manfred Hegger, der neue Präsident der DGNB, und Sigurd Trommer, der ebenfalls neue Präsident der Bundesarchitektenkammer, denn auch beide den herausragenden Stellenwert, der dem nachhaltigen und energieeffizienten Bauen aktuell zukommt, sowie die damit verbundenen Anforderungen an die Aus- und Fortbildung von Architekten. Ganz in diesem Sinne unterzeichneten anschließend die Präsidenten der Architektenkammern Baden-Württemberg und Bayern, Wolfgang Riehle und Lutz Heese, stellvertretend für ihre Fortbildungsinstitute gemeinsam mit Prof. Hegger einen Kooperationsvertrag zur Ausbildung von DGNB-Auditoren und -Consultants.

## Neues Standkonzept

Der Gemeinschaftsstand der deutschen Architektenkammern und der DGNB war dieses Jahr aus einem von der Bayerischen Architektenkammer ausgeschriebenen Offenen Realisierungswettbewerb nach RPW 2008 hervorgegangen, den eine junge Münchner Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den Architekten Felix Reiter und Lutz Ring sowie der Innenarchitektin Annette Wolf, für sich entscheiden konnte. Das Konzept, das die parallele Bespielung der beiden Bereiche „Vortrag“ und „Kommunikation“ ermöglichte, hat sich bestens bewährt: im Kommunikationsbereich konnten ungestört Gespräche geführt und Beratungen abgehalten werden, während gleichzeitig im Vortragsbereich gut besuchte Vorträge oder DGNB-Zertifikatsverleihungen stattfanden. Der Spontanapplaus für den Messestandentwurf, der bei der Standeröffnung aufkam, spricht für sich.



Alle Fotos soweit nicht anders gekennzeichnet: Tobias Hase



Foto: Cathrin Urbaneck



Foto: Cathrin Urbaneck



## Architekten zeigen Flagge

Auch und gerade in der Immobilienwirtschaft müssen die Kompetenz von Architekten und der durch Architektur geschaffene Mehrwert deutlich vermittelt werden. Im fünften Jahr ihres EXPO-REAL-Auftritts dokumentierten die deutschen Architektenkammern dieses Grundanliegen nun bereits zum dritten Mal erfolgreich über einen Gemeinschaftsstand zusammen mit der DGNB. Idealerweise eben doch ein Stand mit Symbolcharakter: Eine Treppe zum Erfolg... von Architekten! Pic



## Barrierefreies Bauen

### DIN 18040 Teil 1 veröffentlicht

DIN 18024 Teil 2 wird mit der Veröffentlichung des ersten Teiles der neuen DIN 18040 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ im Oktober 2010 ersetzt.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- grundlegende Überarbeitung und Umstrukturierung der Inhalte
  - Neuaufnahme der sensorischen Anforderungen
  - Aufnahme von Schutzzielen mit Beispiellösungen
  - Streichung von Arbeitsstätten aus dem Anwendungsbereich
- DIN 18040 berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung oder motorischen Einschränkungen sowie von Personen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen.

Mit der Veröffentlichung ist eine Einführung als Technische Baubestimmung nicht unmittelbar verbunden; diese wird jedoch geprüft. Auf Wohnungen wird sich der zweite Teil von DIN 18040 beziehen, mit dessen Veröffentlichung bis Ende des Jahres 2010 zu rechnen ist. Er wird die bis dahin gültige DIN 18025 ersetzen. Für die Verkehrs- und Außenanlagen soll eine neue Norm erarbeitet werden. Bis zu deren Inkrafttreten gilt DIN 18024 Teil 1 weiter.

*Christine Degenhart*

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer steht Ihnen für Ihre fachlichen Fragen im November an folgenden Tagen gerne zur Verfügung:

- 2. November 2011, München, 15.00 – 17.00 Uhr, Tel. 089 / 139880-31
- 3. November 2011, Bayreuth, 16.30 – 18.30 Uhr, Tel. 0921 / 6041215
- 4. November 2011, Nürnberg, 16.00 – 18.00 Uhr, Tel. 0911 / 2314996
- 9. November 2011, München, 15.00 – 17.00 Uhr, Tel. 089 / 139880-31
- 16. November 2011, München, 15.00 – 17.00 Uhr, Tel. 089 / 139880-31
- 18. November 2011, Nürnberg, 16.00 – 18.00 Uhr, Tel. 0911 / 2314996
- 23. November 2011, München, 15.00 – 17.00 Uhr, Tel. 089 / 139880-31
- 30. November 2011, München, 15.00 – 17.00 Uhr, Tel. 089 / 139880-31

#### **Kontakt:**

Bayerische Architektenkammer  
Beratungsstelle Barrierefreies Bauen  
Ansprechpartnerin: Marianne Bendl  
Waisenhausstraße 4, 80637 München  
Tel.: 089-13 98 80-31; Fax: 089-13 98 80-33; E-Mail: barrierefrei@byak.de

Darüber hinaus dürfen wir Sie auf das Seminar „Innovativer Wohnungsbau – Barrierefreiheit und Flexibilität“ der Akademie der Bayerischen Architektenkammer in Nürnberg am 3. Dezember 2010 hinweisen. Ansprechpartnerin: Nadja Schuh, Tel. 089-139880 – 32, E-Mail: schuh@byak.de.

## Gut zu wissen

### Verjährung von Honoraransprüchen vermeiden

#### **Frist: 31. Dezember 2010 beachten!**

Honoraransprüche von Architekten sind mit Eintritt der Verjährung nicht mehr mit Erfolg durchsetzbar. Wer als Architekt die Verjährungsfristen nicht beachtet, läuft Gefahr, seine Ansprüche zu verlieren und kann nur noch darauf hoffen, dass sein Auftraggeber in Unkenntnis der Rechtslage freiwillig zahlt.

Honorarforderungen verjähren regelmäßig nach drei Jahren, § 195 BGB. Vergütungsansprüche aus prüfbaren Schlussrechnungen, die gegenüber dem Auftraggeber im Jahr 2007 gestellt worden sind, verjähren deshalb am 31.12.2010, 24.00 Uhr. Dies unabhängig davon, ob die vergütungspflichtigen Leistungen von einem Einzelarchitekten, in Form einer GbR /Partnerschaftsgesellschaft oder als GmbH gegenüber einem privaten oder einem gewerblichen Auftraggeber erbracht wurden.

Die Verjährungsfrist beginnt allgemein mit dem Schluss des Kalenderjahres zu laufen, in dem die Vergütung fällig wird. Konkret bedeutet dies: Wird die Schlussrechnung im Jahr 2007 übergeben, beginnt die Verjährungsfrist am 1.1.2008 zu laufen. Damit eine

Forderung fällig ist, müssen nicht nur die Leistungen vertragsgemäß erbracht, sondern auch die Schlussrechnung prüffähig sein, § 15 Abs. 1 HOAI. Der Zeitpunkt der Abnahme der einzelnen Leistungen spielt hierbei keine Rolle.

Ist die Verjährung durch Fristablauf eingetreten, ist das Architektenhonorar weder einklag- noch vollstreckbar. Es kann gegen den Auftraggeber nicht mehr durchgesetzt werden.

Bei einer drohenden Verjährung zum Jahreswechsel ist deshalb bis spätestens 31.12.2010 (Eingangsdatum bei Gericht) ein gerichtliches Mahnverfahren zu beantragen oder über einen Rechtsanwalt eine Honorarklage zu erheben. Damit wird der Verjährungseintritt gehemmt.

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Einschreiben oder Anwaltschreiben an den Auftraggeber, die mit einer erneuten Mahnung und Fristsetzung verbunden sind, den Verjährungseintritt nicht verhindern. Um Ihre Ansprüche zu wahren, empfehlen wir Ihnen wegen der Arbeitsbelastung in den Kanzleien sich rechtzeitig, spätestens Anfang Dezember, mit einem Fachanwalt in Verbindung zu setzen und Ihre Ansprüche prüfen zu lassen. See

## Internationale Beziehungen

### Provinz Shandong: Delegation von chinesischen Baufachleuten in Bayern

**„Urban Planning and Real Estate Development“ – unter diesem Motto stand die knapp zweiwöchige Reise einer 14-köpfigen Delegation von Baufachleuten aus der Provinz Shandong nach Bayern. Am 29. September waren die chinesischen Gäste zu Besuch in der Bayerischen Architektenkammer.**

Die Delegationsteilnehmer, die in ihrer Heimat in Behörden und Kommunen tätig sind, folgten einer Einladung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Sie besuchten Bauwerke in München, Nürnberg und Regensburg und informierten sich über kommunale Stadtentwicklung und private Immobilienentwicklung in Bayern. Der Erfahrungsaustausch in der Bayerischen Architektenkammer gehört mittlerweile zum festen Bestandteil der Delegationsreisen aus der bayerischen Partnerprovinz Shandong. Seit der Gründung der Kooperationsstelle „Shandong Office of Cooperation for Bavaria Architectural Offices“ (kurz: SOBA) Mitte 2007 engagieren sich siebzehn bayerische Architekturbüros regelmäßig.

Beim Empfang der Delegation am 29. September begrüßte Karlheinz Beer, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer, die Delegation im Haus der Architektur und informierte die Gäste über die Aufgaben der Bayerischen Architektenkammer. Nach einem Grußwort von Stephan Lintner von der Obersten Baubehörde berichtete Walter Landherr als stellvertretender Vorsitzender des Landeswettbewerbsausschusses über Grundlagen, Praxis und Vorzüge von Architektenwettbewerben. Im Vortrag von Li Jun, dem Delegationsleiter und Deputy Director der Real Estate Market Administration Division, Housing and Urban-Rural Development, Department of Shandong Office wurde deutlich, dass in der Region Shangong ein relativ ruhiger Immobilienmarkt herrscht. „Etwa 75% der Immobilieninvestitionen gehen kontinuierlich in Wohnungen, ca. 10% in gewerbliche Immobilien. Derzeit gibt es in China keinen Markt

für gebrauchte Immobilien“, sagte Li Jun, „die Chinesen bevorzugen eindeutig Neubauten“. Es gibt zwar keine Altbauten, allerdings würden einige der vorhandenen Gebäude unter Denkmalschutz stehen. Alexander Schwab, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Internationale Beziehungen, moderierte die lebendige



Li Jun, Leiter der Delegation aus Shandong, Frau Liang Jing begleitete und übersetzte für die Delegation auf ihrer Reise

Diskussion. Erfahrungen mit internationalen Wettbewerben habe man noch nicht, äußerten einige chinesischen Teilnehmer. Man könne sich jedoch vorstellen, dass sich die Stadtentwicklungsplanung dafür eigne. Von bayerischer Seite wurde angeregt, Kommunen aus der Region Shandong könnten Informationen zu internationalen Wettbewerben über die Kooperationsstelle SOBA und die Oberste Baubehörde und die Bayerische Architektenkammer weiterleiten und so bayerischen Architekten eine Teilnahme ermöglichen. Der Nachmittag klang mit Einzelgesprächen bei Getränken und einem kleinem Imbiss im Foyer des Hauses der Architektur aus. Keinerlei Verständigungsprobleme gab es durch die hervorragenden Übersetzungen von Chanjuan Wei und Liang Jing, die die Delegation auf der gesamten Reise begleitet hatte, und den chinesischen Mitarbeitern aus den bayerischen Büros. *See*

In der zweiten Novemberhälfte wird erneut eine Delegation aus der Provinz Shandong zu Gast in Bayern sein, dann zum Thema energieeffizientes Planen und Bauen. Weitere Informationen könne, sobald Näheres bekannt ist, über die Geschäftsstelle nachgefragt werden.

Ansprechpartnerin: Alexandra Seemüller, Rechtsanwältin, Referentin für Recht und Berufsordnung, tel. 089-139 880 – 22, seemueller@byak.de



Titelfoto © Aamon/Fotolia, Guido Hoffmann, Visuelle Gestaltung, München

## Fachtagung

### Bayerischer Stadtplanertag 2010

#### Die Stadt von morgen – Anforderungen, Chancen und Möglichkeiten

Seit dem 1.7.2007 ist die Berufsbezeichnung „Stadtplaner“ auch in Bayern geschützt, insbesondere, um der steigenden Bedeutung der Erbringung städtebaulicher Planungsleistungen gerecht zu werden. Die Berufsbezeichnung darf nur führen, wer in die von der Bayerischen Architektenkammer geführte Stadtplanerliste eingetragen ist.

Mit dem Stadtplanertag will die Bayerische Architektenkammer der erkennbar steigenden Bedeutung dieses Berufsfeldes und seinen konkreten Bedürfnissen gerecht werden. Dabei soll potenziellen Auftraggebern verstärkt ins Bewusstsein rücken, dass qualifizierte Stadtplaner für ihre Planungsvorhaben zur Verfügung stehen.

#### Bayerischer Stadtplanertag 2010 Die Stadt von morgen – Anforderungen, Chancen und Möglichkeiten

Bayerische Architektenkammer  
Haus der Architektur  
Waisenhausstraße 4  
80637 München  
2. Dezember 2010, ab 16.30 Uhr

Tagungsgebühr: 40,00 € für Kammermitglieder, Absolventen und Gäste  
Anmeldung unter seifert@byak.de oder per Fax unter 089-13 98 80-33

## Einladung zur Offenen Arbeitsgruppe „Zukunft im Beruf“ am 18. November 2010

### Mitmachen – Zuhören – Gestalten

Im Jahr 2005 hat der Vorstand eine Arbeitsgruppe für die Belange der auftragslosen und arbeitslosen Kammermitglieder eingerichtet. Noch vor dem Ausbruch der großen Wirtschaftskrise hatte die Kammer damit ihre Aufmerksamkeit auf die besonderen Nöte ihrer Mitglieder gerichtet. Man erwartete sich davon zuerst einmal konkrete Vorschläge, um betroffene Kammermitglieder unmittelbar zu unterstützen. Als erste Maßnahme wurden noch im Herbst 2005 die Ombudsstellen der Bayerischen Architektenkammer in München und Nürnberg gegründet. Seitdem gelingt es über den damit verbundenen direkten Austausch mit Kollegen, Probleme, Sorgen, Nöte und Tipps in die Arbeit der Arbeitsgruppe einfließen zu lassen. U.a. sind Informationsveranstaltungen zum „Wiedereinstieg in den Beruf“, zur „Büronachfolge“ und Hilfestellungen für Nischen und Alternativen daraus entstanden.

Zwischenzeitlich haben die staatlichen Konjunkturprogramme für eine Zwischenbelebung des Arbeitsmarktes gesorgt. Der

Arbeitsmarkt, insbesondere für junge Architekten, hat sich zunächst positiv entwickelt. Die Problematik der Honorierung und der prekären Arbeitsverhältnisse bleibt gleichwohl aktuell. Die Arbeitsgruppe hat auf diese Entwicklung reagiert und beschäftigt sich intensiv mit allen Themen, die „Zukunft im Beruf“ – so auch der neue Name der Arbeitsgruppe – betreffen. Die Ombudsstellen bestehen zudem weiter und durch die Gespräche erhält die Arbeitsgruppe weiterhin wertvolle Impulse für ihre Arbeit.

Um noch mehr von ihren Bedürfnissen und ihren Erwartungen an die Bayerische Architektenkammer betreffend die Berufsausübung zu erfahren, laden wir alle Kammermitglieder herzlich zu einer offenen Arbeitsgruppe am Dienstag, den 18.11.2010, um 17:00 Uhr in die Bayerische Architektenkammer ein. Unter dem Motto „Mitmachen – Zuhören – Gestalten“ besteht die Möglichkeit, sich unmittelbar in die Kammerarbeit einzubringen. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Kolleginnen

und Kollegen dieser Einladung folgen und damit wertvolle Impulse für die Arbeit der Arbeitsgruppe geben.

*Dipl.-Ing. Erwin Wachter, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Zukunft im Beruf“*

### Tagesordnung

Beginn: 17:00 Uhr  
Haus der Architektur, Saal B  
Voraussichtliches Ende: 19:00 Uhr

TOP 1: Begrüßung und Einführung  
TOP 2: Entwicklung des Arbeitsmarktes für Architekten  
TOP 3: Kurzbericht „5 Jahre Ombudsstelle“ und „Arbeitsgruppe Zukunft im Beruf“  
TOP 4 Themen der Gäste

Im Anschluss der Veranstaltung laden wir herzlich ein, bei Snacks und Getränken ins weitere Gespräch zu kommen.

Die Teilnahme ist kostenlos, Reisekosten können jedoch nicht erstattet werden. Zur Planung und weiteren Organisation der Sitzung wird um schriftliche Anmeldung bis zum 11.11.2010 per E-Mail ([blomeyer@byak.de](mailto:blomeyer@byak.de)) gebeten.

## Moderierte Gruppensupervision für Architekten

### Interessenten für ein Pilotprojekt der Bayerischen Architektenkammer gesucht

In turbulenten und oftmals unsicheren Zeiten ist es besonders wichtig, leistungsfähig zu bleiben, sich flexibel zu entwickeln und entscheidungskompetent zu handeln. Dies gilt insbesondere für berufliche Kontexte, sei es im Umgang mit Partnern, Mitarbeitern, Projektanten, Firmen, Behörden oder Auftraggebern bzw. deren Vertretern (z.B. Projektsteuerer etc.).

#### In der moderierten Supervision können Sie:

- berufliche Herausforderungen reflektieren und neue, kreative Handlungsmöglichkeiten entwickeln,
- Ihre eigenen Probleme bzw. Verhaltensmuster reflektieren und erkennen,
- Ihre eigene Beratungskompetenz erweitern,
- von den Erfahrungen der anderen Gruppenmitglieder profitieren.

#### Ablauf:

Jede/r Teilnehmer/in bestimmt selbst, welche Themen er/sie besprechen will. Thema kann alles sein, was den/die Teilnehmer/in persönlich betrifft und einen aktuellen Hintergrund hat.

**Interessierte bitten wir um Anmeldung bis zum 30.11.2010.**

RA Fabian Blomeyer, Bayerische Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, Tel.: 089-139880 - 20; Fax: 089-139880 - 99; [blomeyer@byak.de](mailto:blomeyer@byak.de)

## Lexikon Architektenrecht



**Fabian Blomeyer, Erik Budiner, Alexandra Seemüller**

Architektenrecht von A-Z, Rechtslexikon für Architekten, Bauherren und Juristen 2010, Beck-Rechtsberater im dtv, 18,90 Euro, ISBN: 978-3-423-50687-8

Glaubt man Wikipedia, dann war es der 820 nach Christus geborene Photios I., der den Begriff Lexikon im 5. Jahrhundert erstmals verwendete. Seither entstanden und entstehen Nachschlagewerke zu allen denkbaren Themenbereichen, vom Lexikon der Abkürzungen, der Onomatopoiien bis zum Lexikon der Zaubermärchen. Nicht alle muss man haben. Das neu erschienene „Architektenrecht von A-Z“ von Fabian Blomeyer, Erik Budiner und Alexandra Seemüller allerdings ist unerlässlich für Architekten, Bauherren und Juristen.

14 Jahre ist es her, dass der Rechtsberater letztmals aktualisiert wurde. Doch Schuldrecht, Honorarrecht und Wettbewerbsrecht haben sich seither komplett verändert. Zudem hat die Novellierung der HOAI großen Einfluss auf die berufliche Praxis der Architekten genommen. Klar gegliedert und gesetzt, mit einem vorangestellten Stichwort- und Abkürzungsverzeichnis und erweitert um bauordnungsrechtliche Begriffe, die in der täglichen Baupraxis notwendig sind und teils vertraglicher Vereinbarungen bedürfen, haben die Autoren zwischen A wie „Abnahme der Bauleistungen“ und Z wie „Zwangsvollstreckung“ ihr Wissen auf 248 Seiten versammelt. Dass die drei Juristen sich seit Jahren bei der Bayerischen Architektenkammer mit den Fragen und Problemen von Kollegen, Architekten und Bauherren beschäftigen, ist dem Lexikon anzumerken: Ebenso prägnant wie verständlich geschrieben, klärt es Begriffe, erläutert Zusammenhänge und leistet wertvolle Hilfestellung im beruflichen Alltag. *Mat*

## Wahrheit des Wortes



**Hans-Peter Hübner, Helmut Braun (Hgg.) Evangelischer Kirchenbau in Bayern seit 1945**

2010, 260 S., 165 farbige, 62 sw Abbildungen, 29,90 €, Deutscher Kunstverlag ISBN: 978-3-422-06953-4

Nach Martin Luther gelten als Legitimation des Kirchenbaus: „Versammeln“, „Beteten“, „Predigen“ und „Sakramente empfangen“. Der Reformator rückte damit die funktionalen Aufgaben des Sakralbaus in den Vordergrund. Inwieweit der „Evangelische Kirchenbau in Bayern seit 1945“ seinen theologisch motivierten Vorgaben folgte, analysiert die vorliegende Publikation, die Hans-Peter Hübner und Helmut Braun im Auftrag des Landeskirchenrates der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern herausgegeben haben.

Nachvollziehbar wird diese Analyse in dem klug arrangierten Sammelband aufgrund der zwei einführenden Beiträge, die den nötigen Kontext bilden. Susanne Breit-Keßler spürt den Besonderheiten des Ortes „Kirche“ nach, während Peter Poscharsky mit einem präzisen Überblick über den Kirchenbau im lutherischen Bayern seit dem 16. Jahrhundert, Einblicke in die historische Langfristperspektive bietet. Als Bin-

## Literaturhinweise

deglied der Zeit vor und nach 1945 kann die dreischiffige Basilika St. Lorenz in Nürnberg gelten, deren Langhaus im Zweiten Weltkrieg weitgehend zerstört und im spätgotischen Stil wiedererrichtet wurde und zu deren Ausstattungs-Schmuckstücken der abgebildete „Englische Gruß“ von Veit Stoß gehört. Die fünf Beiträge zum evangelischen Kirchenbau nach 1945 verweisen auf eine deutliche Belebung des Neubaus von lutherischen Kirchen nach 1945. Sie hängt unmittelbar mit der Belebung des Luthertums in Bayern durch den Zuzug protestantischer Vertriebener zusammen. Die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern hat seit 1945 bis heute 733 neue Kirchen geweiht, allein 60 in den letzten 20 Jahren. Vom Zentralbau bis zum Experimentalbau entstanden nach 1945 in Bayern individuelle Begegnungsstätten im evangelisch-lutherischen Kirchen- und Gemeindebau. Mit ausführlichen Texten, Fotos und Plänen von 57 exemplarischen Bauten sowie einem Katalogteil, vermittelt das Sammelwerk einen umfassenden Überblick. Die Publikation thematisiert die Herausforderungen und Zukunftsperspektiven des evangelischen Kirchenbaus. Gleichzeitig werden bereits bestehende Werke namhafter Architekten gewürdigt, wie beispielsweise Gustav Gsaenger, Olav Andreas Gulbransson, Albert Köhler, Hans Reissing, Franz Gürtner, Hans Busso von Busse, Franz Lichtblau, Theodor Steinhauser und Theodor Hugues.

*Monika Weinthaler*

### Möchten Sie die Ausstellung vor Ort präsentieren?

Parallel zur Publikation „Evangelischer Kirchenbau in Bayern seit 1945“ entstand die gleichnamige von Dipl.-Ing. Harald Hein, Leiter des Baureferats der ELKB, und Kirchenrat Helmut Braun, Referat Kunst und Inventarisierung des Landeskirchenamts, konzipierte Ausstellung. Sie umfasst 16 Tafeln mit je 120/80 cm und steht Ihnen als Wanderausstellung zur Verfügung. Bei Interesse und Rückfragen wenden Sie sich an Dipl.-Ing. Harald Hein.

Dipl.-Ing. Harald Hein  
Landeskirchenamt der evangelischen Kirche Bayern  
Katharina-von-Bora-Str. 11-13, 80333 München  
Tel. 089 5595 512, Fax. 089 5595 8512, E-Mail. Harald.Hein@elkb.de

## Architektenversorgung

# Versorgungswerk und Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht

**Betriebsprüfer der Deutschen Rentenversicherung (DRV) schauen bei angestellten Architekten/innen zunehmend genauer hin**

Die Rentenversicherungsträger sind verpflichtet, bei Arbeitgebern mindestens alle vier Jahre eine Betriebsprüfung durchzuführen. Die sozialrechtlichen Betriebsprüfungen gewannen nicht zuletzt durch mehrere Gesetzesänderungen deutlich an Bedeutung. Gleichzeitig legt die DRV die Befreiungsvorschrift zunehmend enger aus. Dies gilt gleichermaßen bei erstmaligem Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht, wie auch bei einer Betriebsprüfung, ob die Tätigkeit im Betrieb vor Ort vom einmal ausgestellten Befreiungsbescheid noch erfasst wird. Von den betroffenen Mitgliedern und deren Arbeitgebern sind daher einige wichtige Grundsätze in der Anbahnung des Arbeitsverhältnisses und im Vorfeld einer Betriebsprüfung zu beachten. Diese Grundsätze können gerade in den Grenzbereichen des beruflichen Aufgabenspektrums als Architekt/in möglicherweise fallentscheidend werden.

### Befreiung von der Rentenversicherungspflicht – ein Recht auf Ausnahme

Für versicherungspflichtige Tätigkeiten regelt § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI als Ausnahmvorschrift die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht abschließend. Schwierigkeiten in der Praxis ergeben sich meist bei der Beurteilung, ob eine befreiungsfähige versicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt oder ob sich bei einer Änderung der ursprünglichen Tätigkeit (beispielsweise durch Wechsel der Arbeitsstelle) die frühere Befreiung weiterhin auf die neue Tätigkeit erstreckt.

Der Gesetzgeber verfolgt mit dieser Ausnahmvorschrift das Ziel und den Zweck, den verkammerten Berufen die Möglich-

keit einer Versorgung innerhalb ihrer eigenen Berufsgruppe zu gewähren. Damit vermeidet das Gesetz bei den Versicherten auch eine doppelte Zahlungspflicht für dieselbe Tätigkeit. Mit der Befreiung wird zugleich erreicht, dass Berufsangehörige, die im Laufe des Berufslebens als Architekt/in ihren Status als Angestellte/r oder Selbständige wechseln, eine geschlossene Versicherungsbiografie innerhalb der berufsständischen Altersversorgung aufbauen können.

### Sozialrechtliche Betriebsprüfung – gute Vorbereitung wichtig

Gerade Arbeitgeber, die nicht dem klassischen Berufsbild entsprechen, wie branchenferne Betriebe, Sparkassen, Banken oder Versicherungen, sollten auf Nachfrage der Betriebsprüfer die Beschäftigung eines/r Mitarbeiters/in als Architekt/in plausibel darlegen können. Dabei zeigt sich als hilfreich, wenn schon eine nachvollziehbare Stellenbeschreibung und ein Arbeitsvertrag vorhanden sind, die auf die einzelnen im Betrieb zu erfüllenden Berufsaufgaben als Architekt/in eingehen und diese Berufsaufgaben entsprechend herausarbeiten. Von Bedeutung sind auch Erläuterungen zum Anforderungsprofil in der Stellenausschreibung, insbesondere warum gerade ein/e Architekt/in für diese Stelle gesucht wurde oder besonders geeignet erscheint.

Diese Unterlagen können bei einer abschließenden Stellungnahme des Betriebsprüfers über Sachverhalte im Grenzbereich der berufsspezifischen Tätigkeit ausschlaggebend für den weiteren Verfahrensgang sein. In streitigen Grenzfällen können sie möglicherweise ein langwieriges Widerspruchs- und Sozi-

algerichtsverfahren mit offenem Ausgang ersparen.

### Tatsächliche Beschäftigung als Architekt/in

Die Befreiung knüpft nicht schon an die Mitgliedschaft im Versorgungswerk und in der Berufskammer an. Sie wirkt auch nicht allgemein für alle dem Grunde nach versicherungspflichtigen Tätigkeiten. Befreite Mitglieder können daher in der gesetzlichen Rentenversicherung durchaus wieder versicherungspflichtig werden, ohne dass die DRV den ursprünglichen Befreiungsbescheid aufhebt oder die Mitgliedschaft in der Architektenkammer oder im Versorgungswerk geendet hat. Entscheidend für die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht ist nämlich, ob ein Beschäftigter auch tatsächlich im Unternehmen als Architekt eingesetzt wird. Der Arbeitsvertrag oder die Stellenbeschreibung ist jedoch ein starker Hinweis auf die Art der Beschäftigung innerhalb des Betriebs.

### Grenzfälle im Blickfeld der Betriebsprüfer

Wenn Mitglieder berufs fremd beispielsweise im Kraftfahrzeughandel oder als Servicekraft in der Gastronomie tätig sind, bleibt zwar die einmal ausgesprochene Befreiung weiterhin bestehen. Die Befreiung erstreckt sich aber nicht auf diese berufs fremde Tätigkeit. Gleiches gilt auch innerhalb desselben Unternehmens. Bei einem theoretischen Wechsel aus der gestaltenden, technischen und wirtschaftlichen Planung von Bauprojekten in den Empfang oder das Sekretariat entsteht erneut Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Bei einer Betriebsprüfung müssten ab dem Zeitpunkt des Wechsels wieder einkommensabhängige Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet werden. Bei einer berufsfremden Tätigkeit kennt das Gesetz (§ 6 Abs. 5 SGB VI) nur dann eine Ausnahme, wenn die berufsfremde Tätigkeit von Beginn an auf maximal zwei Jahre befristet oder aufgrund ihrer Art nur eine vorübergehende Tätigkeit ist.

### **Aufgabenspektrum und Berufsbild**

Bei einer Tätigkeitsveränderung innerhalb des klassischen Aufgabenfelds greift die einmal ausgesprochene Befreiung auch für das neue Beschäftigungsverhältnis. Dies gilt dann, wenn ein Mitglied Leistungen erbringt, die dem jeweiligen Berufsbild entsprechen. Die Berufsbilder in den jeweiligen Fachrichtungen Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung ergeben sich aus den einschlägigen Architekten- bzw. Baukammergesetzen (beispielsweise Art. 3 Baukammergesetz - BauKaG) sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Die große Mehrheit der Mitglieder braucht bei einer Betriebsprüfung keine Befürchtung zu haben, dass ihr Versicherungsstatus zu Lasten ihrer Beitragspflicht gegenüber dem Versorgungswerk beurteilt wird. Die auf den ersten Blick klar gefassten Berufsaufgaben erlauben in den klassischen Kernbereichen des Berufsbilds eindeutige Zuordnungen. Sofern innerhalb eines Unternehmens nur noch einzelne Berufsaufgaben neben anderen berufsfremden Aufgaben wahrgenommen oder Berufsaufgaben verstärkt auch von Berufsfremden ausgeübt werden (z.B. Facility Manager, Fachleute oder Sachverständige bei Gebäudewertung oder für Beleihungsentscheidungen bei Banken, Sparkassen und Versicherungen), ist oftmals die Gesamtprägung entscheidend für eine Qualifizierung einer Tätigkeit als berufsspezifisch.

In diesen Fällen sollte neben einer sauberen Subsumtion der Stellenbeschrei-

bung unter die Berufsaufgaben nach den Architekten- und Baukammergesetzen zugleich argumentiert werden, dass es sich um eine Tätigkeit handelt, deren Durchführung, Art und Qualität durch die Eigenschaft als Architekt/in geprägt ist. Hilfreich erscheint auch die fachliche Einschätzung der Architektenkammern, ebenso der Hinweis auf mögliche Angebote der Architektenkammern in der beruflichen Fort- und Weiterbildung in diesen Nischen für die Zielgruppe der Architekten/innen.

### **Befreiung ohne Einfluss auf Mitgliedschaft im Versorgungswerk**

Sofern für eine Tätigkeit keine Befreiung bei der DRV erreicht oder im Nachhinein die Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt wird, besteht die Mitgliedschaft im Versorgungswerk aufgrund der Mitgliedschaft in der Architektenkammer gleichwohl fort. Die Mitgliedschaft im Versorgungswerk knüpft nämlich an die Eintragung in die Architektenliste an und ist unabhängig von der ausgeübten Tätigkeit. Ob für eine bestimmte Tätigkeit eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung besteht oder erreicht wird, hat damit nur Auswirkungen auf die Höhe der Beiträge an das Versorgungswerk.

Die Rentenversicherungsbeiträge aus der nicht befreiten Angestelltentätigkeit hat der Arbeitgeber an die gesetzliche Rentenversicherung abzuführen. Daneben ist vom Mitglied der Mindestbeitrag an das Versorgungswerk zu entrichten, sofern keine weiteren Einkünfte aus Architektentätigkeit vorliegen.

### **Besonderheit: Arbeitsplatz in Schleswig-Holstein**

Angestellte in Schleswig-Holstein sind keine Pflichtmitglieder der Architektenkammer. Durch diese Besonderheit wird eine der Befreiungsvoraussetzungen in

§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI nicht erfüllt. Damit entfaltet die ursprünglich ausgesprochene Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht bei einer berufsspezifischen Tätigkeit in diesem Bundesland keine Wirkung. Die Beiträge aus dem Angestelltenverhältnis sind an die DRV zu entrichten. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn Beschäftigte vorübergehend nach Schleswig-Holstein entsendet werden oder tätig sind, weil die Tätigkeit dort der Art nach nur vorübergehend oder von Anfang an auf maximal zwei Jahre befristet ist.

### **Status abklären – Rentenversicherung trifft Entscheidung**

Sofern Mitglieder eine Tätigkeit aufnehmen, die nicht eindeutig unter das typische Berufsbild als Architekt/in fällt, sollte frühzeitig mit der DRV oder der zuständigen Krankenkasse abgeklärt werden, ob für die konkret ausgeübte Tätigkeit die Befreiung noch wirkt. Das Versorgungswerk ist an der Entscheidung über den Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht oder der statusrechtlichen Prüfung eines Beschäftigungsverhältnisses nicht beteiligt. Es hat der gesetzlichen Rentenversicherung lediglich zu bestätigen, ob eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk und in der Berufskammer vorliegt.

Das Versorgungswerk und die Architektenkammern können im Bedarfsfall Argumentationshilfen geben. Ein solches Angebot gilt auch für die Beurteilung, ob aus berufsrechtlicher Sicht die ausgeübte Tätigkeit als Architektentätigkeit zu bewerten ist.

Diesen Artikel und weitere Hinweise zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht finden Sie unter [www.barchv.de](http://www.barchv.de) zum Download.

Ihre  
Bayerische Architektenversorgung

## Literaturhinweis

**EEWärmeG – Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – Kommentar****MüllerOschmannWustlich**

EEWärmeG – Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, Kommentar  
 C. H. Beck, 2010, 499 S., 98,00 €, ISBN 978-3-406-58503-6

Mit der Verabschiedung der neuen EU-GebäudERICHTLINIE durch das Europäische Parlament wurden im Mai 2010 die Mitgliedstaaten auf die mittelfristige Umsetzung erhöhter energetischer Standards im Gebäudesektor eingeschworen. Die Richtlinie soll dazu beitragen den Energiebedarf und in der Folge die CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter zu senken und Abhängigkeiten von Energieimporten abzubauen.

Unter anderem müssen ab 2021 alle neuen Gebäude in der EU als nahezu Null-Energie-Häuser (nearly zero-energy-buildings) gebaut werden, also einen sehr niedrigen Energiebedarf weit unter den derzeit gültigen Standards nach EnEV 2009 vorweisen. Der restliche Energiebedarf soll weitestgehend durch regenerative Energieträger sichergestellt werden.

Die Mitgliedstaaten der EU sind nunmehr aufgefordert, mit Hilfe der nationalen Gesetzgebung diese Ziele umzusetzen.

Hierzu wurden in Deutschland bereits eine Reihe von gesetzlichen Regelungen eingeführt (EnEG – Energieeinsparungsgesetz, EEG – Erneuerbare Energien Gesetz, EnEV 2009 – Energieeinsparverordnung sowie EEWärmeG – Erneuerbare Energie Wärmegesetz), die zum Teil in den kommenden Jahren an die erhöhten Anforderungen angepasst werden müssen (Stichwort EnEV 2012).

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich das EEWärmeG als eines der erforderlichen poli-

tischen Instrumente ab, um die nationalen Klimaschutzziele und die Verpflichtungen als Mitglied der Staatengemeinschaft zu erreichen. Das Gesetz ist Ergebnis des 2007 in Meseberg beschlossenen integrierten Energie- und Klimaprogramms und trat zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Ziel des EEWärmeG soll sein, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme bis zum Jahr 2020 in Deutschland auf 14% zu erhöhen.

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) schreibt bei Neubauten, für die nach dem 01.01.2009 der Bauantrag eingereicht wurde bzw. Bauanzeige erstattet wurde, zwingend die anteilige Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs vor. Diese Nutzungspflicht umfasst – mit einigen Ausnahmen – neu zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude mit einer Nutzfläche von mehr als 50 Quadratmetern, die unter Einsatz von Energie beheizt oder gekühlt werden.

Als erneuerbare Energiequellen kommen solare Strahlungsenergie, Umweltwärme, Geothermie oder Biomasse in Betracht. Welche Form erneuerbarer Energien eingesetzt werden soll, kann der Eigentümer selbst entscheiden.

Gerade die Vorgaben zum Erreichen des er-

forderlichen „erneuerbaren Deckungsanteils“ haben seit Einführung der Nutzungspflicht für erneuerbare Energien in der Praxis zahlreiche Fragen aufgeworfen. Dem begegnete das Bundesumweltministerium zunächst unter [www.bmu.de](http://www.bmu.de) mit häufig gestellten Fragen und Antworten zum Wärmegesetz.

Eine lange erwartete Übersicht mit ausführlicher Kommentierung liefert nun der Kommentar EEWärmeG der Verfasser Müller, Oschmann und Wustlich.

Neben einer übersichtlichen Einordnung des EEWärmeG in die Landschaft der Bundes- und EU-Gesetzgebung erläutern die Autoren auf 500 Seiten praxisnah und detailliert die einzelnen Paragraphen des Gesetzes und liefern wertvolle Hintergrundinformationen zur Anwendung.

Im Anhang wird abschließend der Zusammenhang zum 2009 aufgestellten Marktanzreizprogramm hergestellt getreu dem Motto: „Fordern und Fördern“.

Architekten und Planer als Fachleute des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens müssen ihre Bauherrn mit vertiefter Kenntnis unter anderem auch hinsichtlich der Verpflichtung zum Einsatz von erneuerbaren Energien beraten. Sie werden daher vom strukturierten Aufbau und der inhaltlichen Tiefe des Kommentars profitieren. *Len*

**Aus den Verbänden****Werkvortrag Richard Dietrich und bab-open**

In Verbindung mit einem öffentlichen Werkvortrag von Richard J. Dietrich veranstaltet der bab – Berufsverband freischaffender Architekten und Ingenieure die bab – open 2010. Die Veranstaltung ist als Brückenschlag zwischen Architekten und Ingenieuren gedacht. Im Anschluss an den Werkvortrag von Richard J. Dietrich bietet sich den Besuchern und Teilnehmern im Cafe K6 bei einem Imbiss die Gelegenheit zum Erfahrung- und Gedankenaustausch, insbesondere auch im Hinblick auf das Zusammenwirken zwischen Architekten und Ingenieuren.

Termin: 15. November 2009, 19.00 Uhr Ort: Audi-Max der Hochschule für angewandte Wissenschaften, Karlstr. 6, 80333 München, Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.babberufsverband.de](http://www.babberufsverband.de). Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

## Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratung

### Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
05.11.2010 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Lüftungskonzepte für Wohngebäude Ref.: Prof. Dr. rer. nat. Harald Krause, Bauphysik und Gebäudetechnik, Energie- und Gebäudetechnologie, Hochschule Rosenheim	€ 130,- Gäste € 200,-	10269	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
08.11.2010 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Architekturclub: Deutschland stellt sich dar: Konzepte für internationale Architekturausstellungen“ Ref.: Prof. Fritz Auer, Architekt, Auer+Weber+Assoziierte, Stuttgart München   Eberhard Tröger, Architekt, Die Walverwandtschaften, München, Zürich, Boston   Lennart Wiechell, Architekt, Schmidhuber + Partner, München Moderation: Gerhard Matzig, Süddeutsche Zeitung			Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 30-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
09.11.2010 9.30 – 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Ökobilanzierung bei Gebäuden Ref.: Dipl.-Ing. Anna Braune, Senior Consultant, PE International, Leinenfelden-Echterdingen   Dipl.-Ing. Joost Hartwig, TU Darmstadt, Fachgebiet Entwerfen und Energieeffizientes Bauen	€ 150,- Gäste € 200,-	10272	Telefax: (089) 13 98 80-33  E-Mail: akademie@byak.de
09.-11.11.2010 9.30 – 17.00 Uhr 9.00 – 16.30 Uhr 9.00 – 16.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Seminarraum 1+2, 2. OG, Augsburg	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO 2008 Ref.: BOR Dipl.-Ing. Andreas Bell, OBB München   Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen   Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Brandschutzdirektor a. D., München	€ 320,-	10241	
11.11.2010 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Einführung in das Vergaberecht nach den Novellierungen – Schwerpunkt VOF Ref.: Malte Müller-Wrede, Rechtsanwalt, Berlin	€ 130,- Gäste € 200,-	10254	
12.11.2010 9.00 – 17.00 Uhr	Designwerkstatt Coburg Raum W2 Am Hofbräuhaus 1, Coburg	HOAI 2009 Anwendungen in der Praxis Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung, Bayerische Architektenkammer   RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer	€ 90,- Gäste € 150,-	10215	
12./13.11.2010 und 27.11.2010 9.30 – 17.00 Uhr 9.30 – 16.30 Uhr 9.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Aufbauseminar zur Immobilienbewertung Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Evelin Fratoni, CIS HypZert Augsburg   Dipl.-Kfm. Bernhard Hiebeler, MRICS, Diplomierter Wohnungs- und Immobilienwirt (FWI), München   Leitung: Dipl.-Ing. Frank Hemmer, FRICS Architekt CIS HypZert, Grafrath	€ 390,- Gäste € 570,-	10248	
16.11.2010 9.30 – 16.30 Uhr	TU München Hauptgebäude Arcisstr. 21, München	Fachtagung „Bauleitplanung, Artenschutz und Bundesnaturschutzgesetz“ in Kooperation mit dem ISW	€ 120,- Gäste € 150,-		
16./17.11.2010 und 23./24.11.2010 1. u. 3. Tag: 9.30 – 16.30 Uhr 2. u. 4. Tag 9.00 – 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	SiGeKo I / Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse Ref.: Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Reinhard Obermaier, Hattersheim	€ 640,- Gäste € 850,-	10295	
17.11.2010 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Forum Diskussionsreihe „Non scholae ... Bildung und Erfolg“ 1. Themenabend siehe auch Seite 9 in diesem Heft			

18.11.2010 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Vergabe von Architektenleistungen durch die öffentliche Hand Ref.: RA Dr. Hans-Peter Burchardt, München   OAR Klaus Eggbrecht, Staatliches Bauamt, München 2   RA Thomas Schabel, München   Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Wettbewerb und Vergabe, Bayerische Architektenkammer	€ 130,- Gäste € 200,-	10255	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München  Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 30-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
20.11.2010 10.00 – 15.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Fachtagung Junge Architekten siehe auch Seite 8 in diesem Heft		10203	
24.11.2010 9.30 – 17.15 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Augustanasaal, Augsburg	Praxisseminar Brandschutz Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, München   Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen	€ 110,- Gäste € 190,-	10244	Telefax: (089) 13 98 80-33  E-Mail: akademie@byak.de
24.11.2010 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Forum Diskussionsreihe „... sed vitae ... Bildung und Glück“ 2. Themenabend siehe auch Seite 9 in diesem Heft			
25.11.2010 9.30 – 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben: Bebauungsplan, Innen- und Außenbereich Ref.: Ministerialrat a. D. Prof. Dipl.-Ing. Herbert Kallmayer, Architekt, Stadtplaner, München	€ 110,- Gäste € 190,-	10236	
30.11.2010 15.00 – 18.15 Uhr	Kolpinghaus Regensburg Adolf-Kolping-Straße 1 Regensburg	Informationsveranstaltung: Die neue VOB/Teil A Ref.: Ministerialrat a. D. Dr.-Ing. Wilfried Zahnmesser, Welden	€ 65,- Gäste € 95,-	10212	
30.11.2010 9.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Haftung für Architekten Ref.: RA Dr. Achim Neumeister, München	€ 110,- Gäste € 190,-	10291	
01.12.2010 9.00 – 13.15 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Neue Weg zur Schaffung von Baurecht Ref.: RA Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Vorsitzender des gemeinsamen Eintragungsausschusses der Bayerischen Architektenkammer   RA Prof. Dr. jur. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München, Weimar	€ 90,- Gäste € 150,-	10228	
01.12.2010 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Forum Diskussionsreihe „... discismus ... Bildung und wie!“ 3. Themenabend siehe auch Seite 9 in diesem Heft			
02.12.2010 16.30 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Bayerischer Stadtplanertag 2010 Die Stadt von morgen – Anforderungen, Chancen und Möglichkeiten siehe auch Seite 15 in diesem Heft	€ 40,-	10201	
03.12.2010 9.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Innovativer Wohnungsbau – Barrierefreiheit und Flexibilität Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Sprecherin der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der ByAK   Dr.-Ing. Sigrid Loch, Architektin, Institut Wohnen und Entwerfen, Universität Stuttgart	€ 150,- Gäste: € 200,-	10227	
04.12.2010 9.30 – 15.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Pflanzung/Fertigstellungspflege in der Praxis des Landschaftsarchitekten Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching   RA Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 110,- Gäste € 190,-	10235	

**Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter [www.byak.de](http://www.byak.de) und im Programmheft 2/10 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.**

## Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

### Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02./06./16./ 23.11.2010 jeweils 18.00 – 20.00 Uhr	Hochschule Coburg Studiengang Architektur Schillerplatz 1, Coburg	Dienstagsreihe der Hochschule Coburg Referenten und Programm: <a href="http://www.dienstagsreihe.de">www.dienstagsreihe.de</a>		
03.11.2010 16.30 – 18.30 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		ByAK, 089-13 98 80-31, während der Termine: 0911-23 14 996
03./10./17.11.2010 jeweils 19.00 – 20.30 Uhr	Georg Simon Ohm Hochschule, Raum A002 Kesslerplatz 12 Nürnberg	Vortragsreihe „horizontal vertikal“ (9.1) bis (9.3)		Fachschaft Architektur, <a href="http://www.fachschaft-ar.de">www.fachschaft-ar.de</a>
04.11.2010 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		ByAK, 089-13 98 80-31, während der Termine: 0911-23 14 996
06.11.2010 wird noch bekannt gegeben	wird noch bekannt gegeben	Grüner Workshop: Gehölzbeurteilung		DGGL Bayern-Nord, Info: <a href="mailto:jochen.martz@gmx.de">jochen.martz@gmx.de</a> , <a href="http://www.dggl-nordbayern.de">www.dggl-nordbayern.de</a>
11.11.2010 19.00 Uhr	Kopfbau des Kunst- hauses K 4 am Königstor Königstraße 93 90402 Nürnberg	13. Architekturclub: Reden und Streiten über Architektur. „Stadtentwicklung – alles neu?!“, Initialdiskussion mit Bund, Land und Stadt zu einer Architekturclubreihe im Rahmen des Projekts kopstadt. siehe auch Seite 8 in diesem Heft		
18.11.2010 10.00 – 17.00 Uhr	Bühlstr. 12, Transmar-Travel-Hotel, Best Western Bindlach,	Baufachseminar: Die Anforderungen an den baulichen Brandschutz gemäß Bayerischer Bauordnung		BDB-Bayreuth, Anmeldung + Info: <a href="http://www.bdb-bayreuth.de">www.bdb-bayreuth.de</a> (ab 09.10.) oder: Dr. H.-G. Schneider, 0921-33399
18.11.2010 17.00 Uhr	Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20, Bayreuth	Werkberichtsreihe: Neue Aspekte und Tendenzen in unserer Architektur, Stefan Behnisch, Architekt, Büro Behnisch Architekten, Boston-Los Angeles-München-Stuttgart		Architektur Treff Bayreuth, <a href="mailto:architektur-treff-bayreuth@reg-ofr.bayern.de">architektur-treff-bayreuth@reg-ofr.bayern.de</a> , Info: 0921/6041502
18.11.2010 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		ByAK, 089-13 98 80-31, während der Termine: 0911-23 14 996
18.11.2010 20.00 Uhr	wird noch bekannt gegeben	20 x 20, Beiträge zur Stadt in 20 Bildern à 20 Sekunden		BauLust e.V., 0911/3606765, <a href="http://www.baulust-nuernberg.de">www.baulust-nuernberg.de</a>
23.11.2010	Kopfbau des Kunst- hauses K 4 am Königstor Königstraße 93 90402 Nürnberg	Vortragsreihe: „Garten und Kulturen“ Ref.: Prof. Klaus Neumann, realgrün München		BauLust e.V. und DGGL Bayern-Nord e.V., 0911/3606765, <a href="http://www.baulust-nuernberg.de">www.baulust-nuernberg.de</a>
27.11.2010 ab 13.00 bis Sonnenunter- gang	Nach Vereinbarung, 1 Woche vorher	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien	€ 10,-	Treffpunkt Architektur, Anmeldung: <a href="mailto:malstunde@arc-he.de">malstunde@arc-he.de</a>

## Treffpunkt Architektur Schwaben (TAS) der Bayerischen Architektenkammer

### Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
23.11.2010 18.30 - 20.00 Uhr	Inst. f. Baurecht und Baubetrieb Augsburg e. V. an der Hochschule Augsburg Brunnenlechgäßchen 1 Augsburg	Die Energie-Einsparverordnung 2009 (EnEV) - Erfahrungsberichte aus der Praxis	€ 50,- Gäste € 75,-	Telefax 0821-55 86-3149 E-Mail: info@ifbba.de.

## Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

### Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
23.11.2010 10.30 - 18.00 Uhr	Treffpunkt Architektur Herrnstr. 3, Würzburg	Internet für Architekten Ref.: Prof. Dipl.-Ing. (Univ.) Wolfgang Fischer, Architekt Würzburg   RAin Alexandra Seemüller, Referentin für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer   Dipl.-Ing. Eric Sturm, Webdesigner und Publizist, Berlin   Beate Zarges, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit Bayerische Architektenkammer	€ 130,- Gäste € 200,-	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Telefon: (089) 13 98 30-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
24.11.2010 9.30 - 17.00 Uhr	Treffpunkt Architektur Herrnstr. 3, Würzburg	Praxisseminar EnEV 2009 Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 110,- Gäste € 190,-	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Telefon: (089) 13 98 30-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de

## Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz der Bayerischen Architektenkammer

### Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
06.11.2010	Kleines Theater Bauhofstraße 84028 Landshut	9. ArchitektOurbus Landshut		Nähere Infos: Oberpriller Architekten Tel. 08702 - 91480; <a href="http://www.bda-bayern.de">http://www.bda-bayern.de</a>
10.11.2010 17:00 Uhr	Trauerhaus Vilsbiburg Kirchstr. 15 84137 Vilsbiburg	Landshut : a+k vor Ort Bautelle betreten Gerhard Valentin, Pfarrei Mariae Himmelfahrt Stephan Birnkammer, Architekt	€ 3,-	architektur und kunst e.v. landshut
23.11.2010 18.00 Uhr	Foyer des Historischen Reitstadels Residenzplatz 92318 Neumarkt i.d.OPf.	Hocheffiziente Sanierung von Gebäuden - Beispiele aus der Praxis Vortrag mit Architekt Mario Bodem		Marion Burkhardt Bürgerhaus Stadt Neumarkt i.d.OPf. Tel. 09181 - 512268 mail : marion.burkhardt@neumarkt.de
25.11.2010 19.00 Uhr	Kränchersaal im Salzstadel Thundorfer Straße (direkt an der Steinernen Brücke) 93042 Regensburg	Wie wird der Architekt in der Öffentlichkeit gesehen? Ref.: Roland Stimpel, Chefredakteur, DAB Bundesteil		weitere Informationen: <a href="http://www.architekturkreis.de">http://www.architekturkreis.de</a>

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website [www.byak.de](http://www.byak.de)